

Substanzielles Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 21.26 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Alexander Brunner (FDP), Ernst Danner (EVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Joe A. Manser (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/235	Eintritt von Beat Oberholzer (GLP) anstelle des zurückgetrete- nen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2020/223 *	Weisung vom 03.06.2020: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Zollstrasse, Festsetzung	VTE
4.	2020/227 * E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020: Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanzund Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt	VTE
5.	2020/228 * E	Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020: Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung	VTE
6.	2020/229 * E	Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden	STP
7.	2020/230 * E	Postulat von Përparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020: Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende	FV

8.	2020/179 * E/A	Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020: Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden	STP
9.	2020/189 * E/T	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft	STP
10.	2020/190 * E/A	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020: Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft	STP
11.	2020/28	Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Teilrevision Anpassung Taggeld	
12.	2020/207	Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020: Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide	
13.	2017/104	Weisung vom 10.06.2019: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung	FV
14.	2019/324	Weisung vom 10.07.2019: Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung	FV
15.	2020/90	Weisung vom 11.03.2020: Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhö- hung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit	VHB VGU
16.	<u>2020/246</u> E	Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020: Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung	VGU
17.	2019/404	Weisung vom 25.09.2019: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)	FV
18.	<u>2020/244</u> E	Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020: Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Ange- stellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohn- systems (SLS)	FV

19.	2020/26	Weisung vom 29.01.2020: Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat	VIB
20.	2020/27	Weisung vom 29.01.2020: Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte	VIB
21.	2020/50	Weisung vom 05.02.2020: Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben	VIB

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

Sven Sobernheim (GLP) stellt den Ordnungsantrag auf Beschränkung von Traktandum 1 auf Mitteilungen des Ratspräsidiums. Es wird ein neues Traktandum 21a «Mitteilungen aus dem Rat (Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen)» eingefügt: Es kann nicht sein, dass wir jede Woche eine Stunde aufgrund der Geschehnisse des vergangenen Wochenendes verlieren. Es kann nicht sein, dass wir während einer Krise die Stadtratsgeschäfte nicht rechtzeitig behandeln können und somit nicht in unsere Gesellschaft investieren und unsere Stadt voranbringen können.

Michael Schmid (FDP): Es ist bemerkenswert, wenn solche überparteilichen Formanpassungen aus dem Hinterhalt als Hüftschuss getätigt werden. Ich unterbreite Ihnen ein
Angebot: Wenn der Zürcher Stadtrat das geltende Recht durchsetzt, werden wir in Zukunft darauf verzichten, die Nichtdurchsetzung des geltenden Rechts in persönlichen Erklärungen zu monieren. Wenn aufgehört wird, in persönlichen Erklärungen Unwahrheiten über uns verbreiten, müssen wir auch nicht mehr von der Wahrheit über Sie berichten. Wir halten an unserem parlamentarischen Recht fest, zu Beginn der Sitzung das zu
sagen, was gesagt werden muss, auch wenn das einige hier stört.

Roger Bartholdi (SVP): Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Hüftschuss. Es ist ausserdem undemokratisch, wenn gleich um 17.00 Uhr ein Antrag gestellt wird, mit dem eine jahrelange Spielregel, die sich bewährt hat, auf den Kopf gestellt wird. Das gehört sich nicht. Am Montag findet jeweils die Bürositzung statt, in der auch die GLP vertreten ist. Ein Vorschlag betreffend eine Änderung des Ablaufs kann dort eingebracht werden. Ich kann mir lediglich vorstellen, dass es sich um Erklärungen handeln muss, die Sie nicht hören wollen. Sie wollen einer anderen Fraktion einen Maulkorb verpassen – das kann ich nicht akzeptieren.

Dr. Davy Graf (SP): Wir werden uns enthalten. Es ist tatsächlich so, dass persönliche Erklärungen Teil unserer Arbeit sind. Andererseits muss jedoch auch festgehalten werden, dass der angebrachte Punkt richtig ist. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die

rechte Seite die anfängliche halbe bis ganze Stunde jeweils monopolisiert, um Geschäfte zu verhindern, die Traktandenliste zu verlängern und die Legislatur zu verkürzen. So kommt das Zürcher Stimmvolk nicht zu einer guten Politik.

Andreas Kirstein (AL): Ich muss Sven Sobernheim (GLP) ein Lob aussprechen: Er liest bereits morgen früh das Tagblatt. Wer es ebenfalls las, kennt meine Meinung zu den jeweils filmreifen Anfängen der Gemeinderatssitzungen seit sie in der Messe Zürich stattfinden. Ich beschreibe im Tagblatt, wie es sein sollte und ich gehe davon aus, dass sich jetzt alle daranhalten. Zusammen mit der FDP und anderen appelliere ich an die Eigenverantwortung von uns allen, sich etwas zurückzunehmen. Bevor wir diesem scharfen Ordnungsantrag Folge leisten und die Mitteilungen an den Schluss setzen, wäre eine prüfenswerte Möglichkeit, während Fraktions- und persönlichen Erklärungen die Kameras auszuschalten. Das würde bestimmt auch schon dämpfend wirken.

Der Ordnungsantrag wird mit 27 gegen 43 Stimmen (bei 36 Enthaltungen) abgelehnt.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2606. 2020/254

Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.06.2020: Grossdemonstration am Wochenende

Namens der SVP-Fraktion verliest Emanuel Eugster (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Massives Ansteckungsrisiko bei Grossdemonstrationen – Sicherheitsvorsteherin trägt die Verantwortung

Am 14. Juni 2020 fand erneut eine unbewilligte Demonstration in Zürich statt mit über 10'000 Personen. Obschon die Stadtpolizei über die geplante und illegale Demonstration informiert war, schritt sie einmal mehr nicht ein und tolerierte deren Durchführung. Der Demonstrationszug bewegte sich über die Quaibrücke in Richtung Bürkliplatz.

Gewerbetreibende müssen strengste Corona Sicherheitsvorkehrungen treffen. Während ihnen bei Nichteinhaltung schlimmstenfalls sogar eine Gefängnisstrafe droht, lässt die Sicherheitsvorsteherin, Karin Rykart, eine solche Grossveranstaltung zu.

Ein Schlag ins Gesicht aller, welche die BAG-Vorschriften des Bundes nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen und dadurch hohen Aufwand haben und Umsatzverluste erleiden. Die Verantwortlichen versuchen sich zu erklären, dass ein Eingreifen bei diesen Menschenmengen nicht verhältnismässig sei. Aber bereits Tage zuvor wurde in den sozialen Medien Werbung gemacht. So wäre die Veranstaltung schon im Vorfeld mit der klaren Haltung: "Wir tolerieren keine illegalen Demonstrationen" zu verhindern gewesen.

Eine Veranstaltung dieser Grösse ist eine Gefahr für die Bevölkerung. Während Monaten predigen die Verantwortlichen des Bundes Abstand zu halten und verbieten grosse Menschenansammlungen. Zahlreiche Beispiele aus dem Ausland haben gezeigt, dass eine Ansammlung von Menschen zu erneuten Massenansteckungen oder gar zum Ausbruch einer neuen Infektionswelle führen kann. Bei der verantwortlichen Sicherheitsvorsteherin, Karin Rykart, müssten eigentlich sämtliche Alarmglocken läuten und es müsste alles daran gesetzt werden, diese Menschenansammlungen zu verhindern. Beim Sperren der öffentlichen Plätze wurde sehr schnell gehandelt. Völlig unverständlich ist es also, wenn bei einer illegalen Demonstration mit weit grösserem Gefahrenpotenzial nicht reagiert wird.

Die Stadt Zürich ist ein gesetzloser Spielplatz für Freizeitdemonstranten. Mittlerweile finden jeden Samstag unbewilligte Demonstrationen statt. Recht und Ordnung werden nicht mehr durchgesetzt. Demonstrationen in der Stadt Zürich sind mittlerweile bei einer gewissen Klientel mehr ein Freizeitvertreib und keine politische Meinungsäusserung.

Die grossen Verlierer der illegalen Demonstrationen sind an vorderster Front die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich, welche sich zusätzlichen Gefahren aussetzen durch unnötige Gewalt und pandemiebedingte
Gesundheitsrisiken. Verlierer sind auch die Gewerbetreibenden, welche auf Kunden verzichten müssen,
weil diese nicht mehr in die Stadt kommen. Grund dafür ist der wöchentliche Verkehrszusammenbruch. Sowohl der Individualverkehr als auch die öffentlichen Verkehrsmittel werden blockiert. Ladenbetreiber werden
sich überlegen, ob es sich noch lohnt, die hohen Mieten in der Stadt zu zahlen. Die Umsatzrückgänge im

Detailhandel werden auch auf die Steuereinnahmen durchschlagen. So ist die Stadt nicht mehr attraktiv für das Gewerbe, nicht mehr attraktiv für Bewohner und Touristen. Das sollte allen zu denken geben!

Auch der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich kritisiert in der NZZ vom 16. Juni die illegalen Demonstrati-

onen

Stadträtin Karin Rykart trägt die volle Verantwortung und muss für sämtliche Konsequenzen zur Rechenschaft gezogen werden. Die SVP akzeptiert nicht, dass die geltende Rechtsordnung durch den Stadtrat ignoriert wird. Die SVP hat darum am 6. Juni 2020 eine aufsichtsrechtliche Beschwerde beim Statthalteramt des Bezirks Zürich eingereicht. Wir sind bereit, alle Rechtsmittel einzusetzen, sollten die Verantwortlichen die geltende Rechtsordnung ignorieren und damit die Gesundheit, und das Leben der Bevölkerung weiterhin grob-fahrlässig gefährden.

Persönliche Erklärungen:

Natascha Wey (SP) hält eine persönliche Erklärung zum heute eingereichten Beschlussantrag bzgl. Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten

Simone Brander (SP) hält eine persönliche Erklärung zum «GEHsund Städtevergleich Fussverkehr»

Claudia Rabelbauer (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu unbewilligten Demonstrationen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu unbewilligten Demonstrationen

Geschäfte

2607. 2020/235

Eintritt von Beat Oberholzer (GLP) anstelle des zurückgetretenen Pirmin Meyer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Mai 2020 anstelle von Pirmin Meyer (GLP 3) mit Wirkung ab 11. Juni 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Beat Oberholzer (GLP 3), Wirtschaftsinformatiker, geboren am 13. November 1978, von Wängi/TG, Schweighofstrasse 44, 8045 Zürich

2608. 2020/223

Weisung vom 03.06.2020: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Zollstrasse, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. Juni 2020

2609. 2020/227

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020: Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2610. 2020/228

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020: Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2611. 2020/229

Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2612. 2020/230

Postulat von Përparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:

Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2613. 2020/179

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:

Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dominique Zygmont (FDP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2580/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2614. 2020/189

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2581/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 42 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2615. 2020/190

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020: Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 10. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2582/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 27 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2616. 2020/28

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Teilrevision Anpassung Taggeld

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2280 vom 4. März 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL),

Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission beugte sich bereits vor einigen Monaten über dieses Geschäft und nahm mit Angleichungen der Schriftarten ausschliesslich formale Änderungen vor. Art. 2 Abs. 1 schrieben wir neu, weshalb festgehalten werden muss, dass Abs. 2 unverändert ist. Ansonsten könnte davon ausgegangen werden, dass dieser weggelassen wurde. Eine weitere Kleinigkeit ist, dass wir Art. 3 Abs. 1 auf zwei Absätze aufteilten, womit Abs. 2 zu Abs. 3 wird.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): Die SP wird entgegen ihrer Haltung in der Detailberatung die Weisung in der Schlussabstimmung ablehnen. Das Geschäft wurde zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit diskutiert. Unter anderem hörten wir: «Corona – der Entscheid muss überdenkt werden.» Wir denken nicht, dass uns die Mittel für eine solche Kompensation fehlen. Wir alle müssen die Aufmerksamkeit auf die grossen Fragen lenken. Die SP wäre bereit gewesen, das Geschäft vom Büro aus zurückzuziehen, um die Zeit im Rat besser nutzen zu können und damit das Ganze nicht vor 125 bezahlten Zuhörerinnen. Zuhörern und Technikern zu besprechen. Es geht auch nicht um die Referendumsdrohung, denn dieses würden wir gewinnen. Denn alle, die Missgunst und Neid ins Volk hinein lesen. liegen falsch. Wenn ich von der Bevölkerung auf das Amt als Gemeinderat angesprochen werde, wird die Entschädigung nie zum Thema. Die Fragen sind vielmehr, wie es gelingt, neben dem Beruf, der Familie und anderen Verpflichtungen, die Zeit dafür zu finden oder wie ich mich organisiere. Und wenn sie dann erfahren, wie viel einem pro Stunde ausbezahlt wird, sind sie meist entrüstet und sagen, die Demokratie wäre ihnen mehr Wert. Es geht jedoch trotzdem ums Referendum. Wir wollen keinen Abstimmungskampf und wollen einem solchen Thema und dieser Art Populismus auch keine Plattform geben. Wir brauchen die Aufmerksamkeit an einem anderen Ort. Wir brauchen sie für Massnahmen für unsere Wirtschaft, für unsere Gesundheit, für das Wohnen, fürs Velo und für den Kampf für Mindestlöhne. Nicht wegen der Entschädigung fällt uns der Entscheid nicht leicht, sondern weil wir scheinbar im jetzt organisierten Milizsystem nicht fähig sind, uns zu reformieren und einen kleinen Schritt zu machen. Der Nährboden für eine missgünstige Politik ist manchmal stärker. Wir glauben, dass jetzt nicht der Zeitpunkt ist, einen solchen Kampf zu führen. Unsere Aufmerksamkeit müssen wir auf andere Orte lenken. Heute ist darum trotzdem ein grosser Tag: Wir konnten den Beschlussantrag zur Stellvertretungsregelung einreichen. Es handelt sich um einen bewussten Entscheid aus dieser Situation heraus. Wenn sich der Nebel gelichtet hat und wir die Massnahmen für die Wirtschaft und die Stadt getroffen haben, dann werden wir den Schritt zu einer richtigen Reform machen. Das werden wir dann gegen alle Bedenkenträgerinnen und Bedenkenträger durchziehen, da es um die Institution Gemeinderat und letztlich um die Demokratie geht.

Roger Bartholdi (SVP): Ergänzend zu Dr. Davy Graf (SP) möchte ich sagen, dass es einen Deal gegeben hätte. Wir waren gleicher Meinung: Das Geschäft sollte zurückgezogen werden, damit die Debatte heute nicht stattfindet. Andere Parteien müssen verantworten, dass es zur Debatte kam, was wir bedauern. Wir finden es gut, dass die SP ihr Entscheid änderte. Die Beerdigung der Vorlage ist ein gutes Signal gegen aussen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungen der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Mehrheit: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth

(SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark

Richli (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Martin Bürki (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 29 gegen 82 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110) bzgl. Anpassung Taggeld abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2617. 2020/207

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 27.05.2020: Bericht der GPK über die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat und die Auswirkungen auf deren Entscheide

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2508/2020): Alle vier Jahre werden der Stadtrat und der Gemeinderat vom Volk gewählt. Die Legislative unterliegt einer Parteipolitik. Die Personen befinden sich auf einer Parteiliste und sind für die Wahl auf Listenstimmen angewiesen; eine parteipolitische Orientierung ist vorausgesetzt. Die Stadtratswahl ist eine Persönlichkeitswahl. Auch wenn man von einer oder zwei Parteien oder Organisationen aufgestellt wird: Vom Volk wird man als Person gewählt. Nach Treu und Glauben ist man nach der Wahl verpflichtet, das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für die Stadt zu tun. In einem Zeitungsartikel wurden E-Mails mit interessanten Aussagen publiziert, die bei uns mehrere Fragezeichen auslösten. «Auch das liegt leider nicht in unserem Einflussbereich» und «liegt ausserhalb des Einflusses der Partei» sind Zitate aus diesen E-Mails. Wenn es um ein

anderes Stadtratsmitglied geht, kann nicht Einfluss ausgeübt werden. Die Konklusion daraus ist, dass es scheinbar andere Stadträte gibt, die sich innerhalb eines Einflussbereichs befinden. Es ist fragwürdig, was das konkret bedeutet: Handelt es sich um den Einfluss, den wir alle haben? Jede Bürgerin und jeder Bürger kann schliesslich dem Stadtrat einen Brief schreiben und Einfluss geltend machen. Aber hier ist die Rede vom Einfluss einer gesamten Partei. Das hat eine vollkommen andere Bedeutung. Denn die Parteien stellten eigene Kandidatinnen und Kandidaten für die Stadtratswahl auf. Je nach Partei ist man mit einer solchen Nominierung quasi bereits gewählt. Die Parteien können auf diese Weise bereits viel erreichen. Wenn eine Partei Einfluss besitzt und sich der Stadtrat weigert, dem Willen der Partei zu folgen, dann besteht die Gefahr, dass dieser Stadträtin oder diesem Stadtrat gesagt wird, dass sie oder er bei der nächsten Wahl nicht mehr nominiert wird. Die Partei hat somit ein Druckmittel zur Verfügung, das nicht im Interesse von Zürich liegt; denn die Stadträte sollten unabhängig sein und nicht unter dem Druck der eigenen Partei stehen. Es handelt sich nicht um einen riesigen Skandal. Wir verlangen keinen Einsatz einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, sondern lediglich eine Untersuchung im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nach Art. 37 der Gemeindeordnung: Die GPK kontrolliert die Geschäftsführung des Stadtrats. Wenn von einer Partei ein solcher Einfluss oder Druck auf die eigenen Stadträte ausgeübt wird, wäre es wichtig, mit einem Bericht Klarheit zu schaffen. Wir haben vollstes Vertrauen in die GPK; sie wird eruieren, was Sache ist und das Parlament darüber aufklären, ob alles nach bestem Wissen läuft oder ob gewisse Personen unter dem Einflussbereich einer Partei stehen oder eventuell unter Druck gesetzt werden. Mit unserem Beschlussantrag soll Klarheit geschaffen werden. Eine Ablehnung wäre ein schlechtes Zeichen gegen aussen.

Duri Beer (SP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir von der SP sind von diesem Beschlussantrag direkter betroffen als andere, da einzelne Genossinnen und Genossen darin in einem E-Mail-Verkehr genannt werden, der vermeintlich nicht gesetzmässig sei oder die Einflussnahme von Parteien auf unsere Stadträte aufzeige. Der Beschlussantrag ist ein Auftrag an die GPK. Sie nimmt ihre Aufsichtspflicht gemäss der Geschäftsordnung sowie dem Leitfaden der Geschäftstätigkeit war. Im Antragstext werden vier Aufgaben für die GPK festgehalten. Erstens die Einflussnahme der Parteien auf ihre Mitglieder im Stadtrat. Uns stellte sich hierbei die Frage, wer «die Parteien» sind. Handelt es sich um Parteitage, Parteiversammlungen, Gremien, Vorstände, Fraktionsleitungen oder einzelne Exponentinnen? Wenn wir davon ausgehen, dass alle gemeint sind, handelt es sich um einen sehr grossen Anspruch: Die Einflussnahme aller Parteimitglieder auf die Mitglieder des Stadtrats soll überprüft werden. Zweitens fragten wir uns, was es bedeutet, Auswirkungen auf allfällige Entscheidungen des Stadtrats zu untersuchen. Welche Entscheidungen gemeint sind, ist nicht klar. Drittens diskutierten wir, welche Entscheidungen der Stadtratsmitglieder nach einer Intervention der Parteien geändert oder rückgängig gemacht wurden. Der vierte Auftrag ist, dass untersucht werden soll, ob abweichende Entscheidungen von Stadträtinnen und Stadträten gegenüber ihren Parteien Einfluss auf deren Nominierung und Unterstützung bei der Wiederwahl haben. Die vier Aufträge überfordern die Möglichkeiten der GPK. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, solche Fragestellungen zu bearbeiten. Die Fragestellungen greifen einige Zweifel auf. Selbstverständlich werden Personen gewählt; selbstverständlich wurde STP Corine Mauch als Stadtpräsidentin gewählt. Sie wurde jedoch als SP-Stadtpräsidentin gewählt. Es ist logisch, dass hinter den Personen eine gewisse Programmatik steht. Dass diese Programmatik Einfluss auf die städtische Verkehrspolitik hat, erhoffen wir uns. Dass die Politik der SP des Gemeinderats einen Einfluss auf die Politik des Stadtrats hat, hoffen wir. Wir monieren zuweilen, dass der Einfluss zu wenig wahrgenommen und der Ermessensspielraum des Stadtrats zu wenig zu unseren Gunsten ausgenutzt wird. Es ist offensichtlich, dass Parteien Einfluss nehmen. In der Begründung

des Antrags wird «nach bestem Wissen und Gewissen für unsere Stadt Zürich» festgehalten. Ich kenne die Stadträtinnen und Stadträte nicht als anders handelnd als nach bestem Wissen und Gewissen für Zürich. Um untersuchen zu können, wo der Einfluss liegt, müssten E-Mails, Protokolle, Telefongespräche und unzählige Daten ausgewertet werden. Der Auftrag der GPK ist nicht, diese Daten offenzulegen oder einzufordern, sondern diese Daten zu schützen. In diesem Sinn und auch im Hinblick auf den Leitfaden der Geschäftstätigkeit sind wir über das Verständnis bezüglich der Aufgabe der GPK erstaunt. Aufgrund dieses unklaren Auftrags und vor allem aufgrund der hanebüchenen Begründung müssen wir festhalten, dass es weder eine Rechtsgrundlage noch einen Sinn für die GPK gibt, die Untersuchungen so auszuführen. Der Vorstoss strotz vor inhaltlichen und formalen Mängeln.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Die GLP lehnt den Beschlussantrag ab. Die geschilderten Anliegen, Vorwürfe, Kritikpunkte oder Problemfelder, die in der Begründung aufgeführt werden, orientieren sich dezidiert an einem gesuchten Beispiel, das prominent in den Medien diskutiert wurde. Es ist nicht Sache der parlamentarischen Aufsichtskommission, der GPK, dies zu recherchieren, zu analysieren, zu kommentieren und schliesslich eine Berichterstattung zu erstellen, worüber wir dann befinden müssen. Man kann einer Partei nicht vorschreiben, wie sie den Kontakt mit ihrem Exekutivmitglied pflegen. Es ist auch unserer Meinung nach selbstverständlich, dass der Kontakt zum Regierungsmitglied innerhalb der Partei gepflegt wird. Wir gehen davon aus, dass alle Parteien in allen Parlamenten mit ihren Exekutiv-Vertreterinnen und -Vertretern in regelmässigem und gegenseitigen Austausch sind. Das ist richtig und wichtig. Alles andere wäre merkwürdig. Im Prinzip wird der demokratische Prozesse kritisiert, dass einzelne Parteien sehr basisdemokratisch nominieren und intern entscheiden, und, dass der Leistungsausweis eines Regierungsmitglieds auch bei einer Wiedernominierung beigezogen wird. Was soll daran falsch sein? Es wäre merkwürdig, wenn das nicht in die Diskussionen einfliesse und berücksichtigt würde. Schliesslich werden alle Mitglieder von der Stadtbevölkerung gewählt. Etwas haben die Wiedergewählten richtig gemacht und darum wurden sie bestätigt. Auch bei der nächsten Wahl werden sie aufgrund ihres Leistungsausweises wieder bestätigt oder sie werden nicht wiedergewählt, weil sie mit ihrem Leistungsausweis nicht überzeugten. Es ist nicht Sache der GPK, zu überprüfen, wie die Parteien mit ihren Mitgliedern der Exekutive den Kontakt pflegen. Ausserdem ist es merkwürdig, dass dieser Beschlussantrag ausgerechnet von der Partei stammt, die bis hinauf ins Parlament in Bern mit ihren Exekutive-Mitgliedern nicht gerade sehr sanft umgeht bezüglich der Ausübung von Druck. In der Vergangenheit konnten wir exemplarische Beispiele medial, prominent und öffentlich erleben.

Natalie Eberle (AL): Inwiefern sich Stadträtinnen und Stadträte bei ihren Entscheidungen und Interventionen von Parteien – ihrer eigenen oder anderen – oder von externen Einflüssen leiten lassen, wäre anhand einer Untersuchung der GPK schlichtweg unmöglich zu ermitteln. Die Sache wäre bei der GPK nicht am richtigen Ort. Zum anderen geht es darum, dass wir hier gewählt sind und nach besten Wissen und Gewissen unsere Aufgabe erledigen, genauso wie dies unsere Stadträtinnen und Stadträte tun. Auf der anderen Seite wäre es interessant zu erfahren, wie gross der Einfluss der Stadträte auf die einzelnen Parteien ist. Dies ist jedoch ein anderes Kapitel. Es gibt bis anhin keine Anhaltspunkte, um ein Misstrauensvotum dem Stadtrat gegenüber auszusprechen – bei diesem Vorstoss der SVP handelt es sich um ein solches. In keiner Art und Weise kann eine Untersuchung gerechtfertigt werden.

Martina Zürcher (FDP): Der Beschlussantrag der SVP will, dass die GPK unter anderem prüft «ob abweichende Entscheidungen von Stadträten gegenüber ihren Parteien

Einfluss auf deren Nominierung und Unterstützung bei der Wiederwahl haben». Das ist Politik. Schliesslich liegt es in der Kompetenz der Wählerinnen und Wähler, wen sie von welcher Partei in den Stadtrat wählen oder wiederwählen. Die neun Stadträte werden nicht nur als Personen, sondern auch als Mitglieder ihrer Partei gewählt. Ausserdem besteht keine Rechtsgrundlage, aufgrund der die GPK zu dieser mehrheitlich privatrechtlichen Untersuchung ermächtigen wird: Parteien sind privatrechtliche Vereine.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit offensichtlichem Mehr ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2618. 2017/104

Weisung vom 10.06.2019:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In der Weisung zeigten wir deutlich, dass wir Ihren Auftrag ernst nehmen. Er deckt sich ausserdem mit der Absichtserklärung des Stadtrats im «Programm Wohnen». Die Fragestellung ist allerdings sehr komplex und wir klären diese sehr seriös ab. Dafür brauchen wir ein wenig mehr Zeit. Wir beantragen Ihnen eine Fristerstreckung um ein Jahr, um Ihnen dann eine gute Lösung, die auch die vielfältigen Rahmenbedingungen würdigt, präsentieren zu können

Maria del Carmen Señorán (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Wir finden, dass der Stadtrat genügend Zeit für die Prüfung hatte und lehnen darum diesen Antrag auf Fristerstreckung ab.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um zwölf Monate bis zum 6. Juni 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2619. 2019/324

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung

Antrag des Stadtrats

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.-;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.-,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– infolge Schenkung werden bewilligt.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen. Es ist kaum zu glauben: Immer noch wird das Geschäft rund um die Liegenschaft in Mettmenstetten behandelt. Nachdem es sich zunächst aus inhaltlichen Gründen verzögert hat, kam es nun zu einer formell-juristischen Verzögerung. Nachdem der Gemeinderat entgegen dem Stadtrat beschlossen hat, die Liegenschaft der dort eingemieteten Familie zu verkaufen, hatte der Stadtrat den Entscheid beim Bezirksrat angefochten und dabei zwei Argumente geliefert. Das erste ist, dass es sich um einen Einnahmeverzicht entsprechend der gewohnten Praxis der Stadt Zürich handelt, was auch in diesem Geschäft berücksichtigt werden müsse. Das zweite Argument betrifft die sogenannte Schenkung, die durch dieses Geschäft entstehen sollte und schliesslich eine Schenkungssteuer zur Folge hätte. Der Bezirksrat hielt in seinem Entscheid fest, dass ein Einnahmeverzicht besteht und dies darum ebenfalls in einem Parlamentsbeschluss festgehalten werden muss. In seinem Entscheid liess der Bezirksrat jedoch die Schenkung aus und lässt verstehen, dass die Angelegenheit nicht Teil, eines Gemeinderatsbeschlusses sein kann. In einer Nachbetrachtung basierend auf der neuen Ausgangslage hält auch die FDP fest, dass der Einnahmeverzicht berücksichtig werden sollte. Darum stellt die FDP den Antrag, dass der Antrag des Stadtrats angepasst werden sollte: Der Einnahmeverzicht von 260 000 Franken wird bewilliat. Der Teil mit «infolge Schenkung» wäre damit gestrichen. Die steuerrechtliche Frage muss nicht von uns im Gemeindeparlament geklärt werden. Damit nehmen wir zu diesem Sachverhalt keine Stellung und beurteilen ihn nicht. Die Beurteilung erfolgt durch andere Instanzen. Die Mehrheit des Parlaments möchte unter dem buchhalterischen Einnahmeverzicht der heute eingemieteten Familie die Liegenschaft verkaufen. Dieser Wille wurde bereits mehrfach geäussert. Wir äussern damit ausschliesslich den Willen, bei dem wir mit dem Entscheid des Bezirksrats unterstützt werden. Mit der Unterstützung des Antrags schaffen wir Sicherheit und Stabilität für die Familie, die bis heute nicht mit Klarheit weiss, wie ihre Zukunft aussehen wird.

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.-;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.-;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–,

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.– <u>infolge Schenkung</u> werden bewilligt.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Auch wenn wir eigentlich die andere Lösung bevorzugt hätten: Glücklicherweise hat die Familie Klarheit und weiss, dass sie bleiben kann. Das ist gut so, sie hat Zukunftsplanungssicherheit. Eine lange Debatte war nicht unser Ziel. Heute Morgen wurde jedoch ein Antrag an alle versandt. Wir alle führten am 26. September 2018 eine grosse Debatte. Die beiden Familien befanden sich auf der Tribüne, es gab etwa zwanzig Wortmeldungen und wir diskutierten das Geschäft während zwei Stunden. Viele Parteien gingen sachlich vor, zwei Parteien waren offensichtlich emotional überfordert und trafen einen anderen Entscheid. Sie wussten jedoch auch, zu welchen Auswirkungen das führen wird. Der Bezirksrat traf nun einen Entscheid. Mich verwunderte der Antrag von heute Morgen sehr. Der Antrag stammt von der SP und von der bürgerlichen FDP, die zusammen 5 der 9 Stadträte stellen und mehrheitstragende Parteien sind. Sie sind bereit, die Eigeninstitution des Bezirksgerichts nicht zu akzeptieren, weil sie eine Wortspielerei bevorzugen. Mir spielt es keine Rolle, ob die 260 000 Franken als Einnahmeverzicht, Schenkung, Weihnachtsgeschenkt oder sogar als bezirksrichterlich angeordnetes Entgelt bezeichnet werden. Fakt ist, dass man die Familie aus bekannten Gründen mit diesem Betrag bevorzugen wollte. Dass die zwei Parteien das nicht akzeptieren können, hat nicht mit Vernunft, sondern mit Unvernunft, Sturheit und Verheimlichung zu tun. Es sollte sich eingestanden werden, dass man es der Familie ermöglichen wollte, dort wohnhaft zu bleiben und deshalb der Einnahmeverzicht in Kauf genommen und das Geld geschenkt hat. Alles andere ist eine Wortspielerei. Unsere Institutionen sollten akzeptiert werden, wenn es sich nicht um einen Sachfehler handelt.

Vera Ziswiler (SP): Die SP-Fraktion akzeptiert selbstverständlich den Entscheid des Bezirksrats, der deutlich besagt, dass ein Einnahmeverzicht vorliegt und dass die Streichung des Einnahmeverzichts gegen Recht verstiess. Auffallend dabei ist jedoch, dass die Schenkung keine Erwähnung findet. Im Gegenteil: Der Bezirksrat hält explizit fest, dass die Frage der Schenkung irrelevant ist: «Inwiefern und in welcher Höhe privatrechtlich oder steuerrechtlich von einer Schenkung auszugehen ist, ist für die Bewilligung des Einnahmeverzichts nicht von Bedeutung.» Damit sagt der Bezirksrat klar, dass der Gemeinderat keine Beurteilung vornehmen muss, ob eine Schenkung vorliegt. Interessant ist ausserdem, dass im Verwaltungsgerichtsentscheid bezüglich dem Stadthausareal in Adliswil – auf den sich die Anzeige im Bezirksrat stützt – mit keinem Wort von einer Schenkung die Rede ist, sondern lediglich vom Einnahmeverzicht. Auch die rechtliche Einschätzung zum damaligen ersten FDP-Antrag, in dem es um die Streichung des Einnahmeverzichts und der Schenkung ging, hält fest, dass eine komplette Streichung des

Einnahmeverzichts infolge Schenkung gegen übergeordnetes Recht verstossen würde. Diese Formulierung kann nur so verstanden werden, dass eine teilweise Streichung zulässig ist. Und was, wenn nicht «infolge Schenkung» sollte in diesem Fall gestrichen werden? Der Stadtrat bezeichnete bis jetzt einen Einnahmeverzicht nicht als Schenkung. In der Weisung GR Nr. 2017/310, der Hardturm-Weisung, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat lediglich ein jährlich wiederkehrender Einnahmeverzicht und nicht ein Einnahmeverzicht infolge Schenkung. Dem kann entgegnet werden, dass es damals um das Baurecht und nicht um einen Verkauf ging. Das Verwaltungsgericht hält jedoch in seinem Entscheid bezüglich dem Stadthausareal in Adliswil deutlich fest, dass kein Unterschied zwischen Baurechtsabgaben und Landverkäufen besteht. Wenn also in der Hägi-Weisung eine Schenkung erwähnt werden müsste, wäre das auch für die Hardturm-Weisung der Fall. Vor diesem Hintergrund scheint es uns unproblematisch, «infolge Schenkung» zu streichen. Wir sind der Meinung, dass der Verkauf an einen Nicht-Höchstbietenden nicht als Schenkung ausgewiesen werden sollte. Die SP unterstützt den FDP-Antrag.

Luca Maggi (Grüne): Bei diesem Geschäft kann man sich den Hinweis nicht verkneifen, dass es speziell ist, dass wir uns Woche für Woche das Recht von der FDP erklären lassen müssen und wie gemäss diesem Recht entsprechend gehandelt werden müsste. Jetzt wird eine Rechtsinterpretation der FDP einer höherinstanzlichen Prüfung unterzogen und dann rasselt ihr damit gnadenlos durch. Obwohl die Kommission die geplante Schenkung im vorliegenden Geschäft prüfte und schenkungssteuerrechtlich abklärte, setzte sich die aus zwei Parteien bestehende Mehrheit über das hinweg und peitschte den Verkauf ohne Schenkung und ohne Schenkungssteuer durch. Was wir damals bereits ankündeten, traf ein. Die betroffenen Käuferinnen wurden bewusst oder naiv in eine weitere Unsicherheit geschickt. Wir müssen heute bereits zum dritten Mal innerhalb von zwei Jahren dieses Geschäft diskutieren. Wir bleiben dabei: Wir lehnen im Grundsatz den Verkauf von Land, das sich im Besitz der Stadt befindet, an Private ab. Bei der ersten Weisung wären wir unter klar definierten Bedingungen von diesem Grundsatz abgewichen. Darum gibt es zu diesem Last-minute-Änderungsantrag der FDP nichts mehr zu sagen. Wenn die Mehrheit im Rat städtisches Land an eine auserwählte Käuferin verkaufen und den bevorzugten Privaten auch noch ein Geschenk machen will, leuchtet uns das weder aus sozialen noch aus staatspolitischen Gründen ein.

Michael Schmid (FDP): Der Schluss des letzten Votums war der entscheidende Punkt: Sie wollen kein städtisches Land verkaufen. Das ist Ihr gutes Recht; dann lehnen Sie diese Weisung ab. Dass Sie jedoch an der Diskussion um den Einnahmeverzicht und die Schenkung herumflicken müssen, ist unnötig. Unsere Diskussionen über Rechtsstaat und Respekt vor dem gesetzten Recht werden wir weiterhin führen. Was hier im Bezirksrat stattfand, ist etwas Anderes und etwas vollständig Legitimes. Es geht um eine Frage, bei der man in guter Treue unterschiedlicher Meinung sein kann. Der Stadtrat nahm sein Recht wahr und veranlasste eine aufsichtsrechtliche Klärung, die zu einem deutlichen Ergebnis kam: Der Einnahmeverzicht in Franken und Rappen im Dispositiv festgehalten werden muss. Das tun wir jetzt; wir akzeptieren selbstverständlich den Entscheid der Oberbehörde und halten dies entsprechend fest. Die andere Frage zum Einnahmeverzicht ist die der Schenkung. Wir versuchten das mehrmals zu erklären und nehmen zur Kenntnis, dass das bei einem Teil der linken und einem Teil der rechten Ratsseite nicht ankommt: Für eine Schenkung braucht es eine Schenkungsabsicht sowohl von den Gebenden als auch den Erhaltenden. Wir sind der Meinung, dass die Schenkungsabsicht weder auf der einen noch auf der anderen Seite vorliegt. Die steuerrechtliche Würdigung ist davon unbenommen.

Walter Angst (AL): Diese Debatte ist auf drei Arten speziell. Erstens wollen uns Vera Ziswiler (SP) und die SP-Fraktion erklären, dass wohnpolitische Grundsätze verteidigt werden, wenn man sagt, es handle sich hier nicht um eine Schenkung. Es handelt sich

hier um ein Objekt im Finanzvermögen. In den letzten zehn Jahren schauten wir im Rathaus dafür, dass die städtische Wohnpolitik – unter der Bedingung, dass das Finanzvermögen nach Marktwert zu beurteilen ist – weiterführen können, indem das gesamte gemeinnützige Portfolio der Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen überführt wird. Darum trägt die SP hier nicht einen wohnpolitischen Grundsatzkampf aus, wenn sie zusammen mit der FDP daran festhalten will, dass es sich nicht um eine Schenkung handelt. Selbstverständlich geht es um Geld, auf das verzichtet wird. Das ist eine Tatsache, eine Tatsache die ausgewiesen werden muss. Das gilt für alle Liegenschaften im Finanzvermögen. Die zweite Besonderheit ist, dass juristische Seminare noch nie ein Treiber für die politischen Interventionen der FDP waren. Am Ende bleibt der Verdacht, dass den Leuten, die das Objekt übernehmen wollen, vielleicht steuerrechtlich zu einem Geschenk verholfen werden sollte. Der letzte Punkt: Bei einem Bauernhof in Mettmenstetten handelt es sich wohnpolitisch nicht um ein Kernstück. Man sollte sich auf das Wesentliche konzentrieren: die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich. Darum stimmen wir dem Verkauf zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Nach der eigenwilligen Interpretation des Bezirksratsurteils, die hier vor zwei Wochen geäussert wurde, muss ich einiges klarstellen. In der Argumentation und den Begründungen wurde etwas stark vermischt, das sowohl der Bezirksrat als auch das Gemeindeamt deutlich zum Ausdruck brachten: Wenn Sie unter den Verkehrswert gehen, muss ein öffentliches Interesse deklariert werden. Anders als Michael Schmid (FDP) vor zwei Wochen, stütze das der Bezirksrat nicht, sondern hält fest: «Das sozialpolitische Interesse der langjährigen Mieterschaft nicht künden zu müssen, wäre für sich alleine kein überwiegendes öffentliches Interesse gewesen, um die Liegenschaft unter Verkehrswert zu verkaufen.» Eine deutliche Stützung des öffentlichen Interesses sieht also anders aus. Der Bezirksrat hält fest, dass wenn das so begründet wird, wäre unter Berücksichtigung der städtischen Wohnbaupolitik nicht die ausgewählte Familie, sondern die andere Familie mit jüngeren Kindern besser geeignet gewesen. Es wurde gesagt, dass keine Stellung zur Frage der Schenkung genommen werden will. Doch genau das geschieht hier. Der Stadtrat hielt dies fest und wurde durch das Gemeindeamt und das kantonale Steueramt gestützt. Im ganzen durch den Gemeinderat ausgelösten Schriftenwechsel schrieb uns das kantonale Steueramt am 22. Oktober, dass ihnen das bekannt ist: «Entscheidet sich die Eigentümerschaft im Bewusstsein des Verkehrswerts von 1,41 Millionen Franken das Grundstück für 1,15 Millionen Franken zu veräussern, so liegt eine gemischte Schenkung vor.» Der Stadtrat durch seine Finanzrechtler, das Gemeindeamt und das kantonale Steueramt sind dieser Meinung. Wie dann ausgesagt werden kann, dass keine Stellung genommen werden will, ist mir ein Rätsel. Ich sehe die «Romanze» genau anders herum als Walter Angst (AL): Die FDP, so meine Interpretation. sah die Chance, dass endlich ein Stück Land verkauft wird. Das gelingt ihr nur, wenn sie zusammen mit der grössten Fraktion eine Mehrheit erreicht. Dazu akzeptierte sie alle Bedingungen, die man als Hauseigentümer eigentlich nicht akzeptieren dürfte. Der Hauseigentümerverband wäre damit nicht einverstanden. Dass die Hauseigentümerschaft unter der Bedingung steht, dass sie in den nächsten 20 Jahren Investitionen tätigen können und wenn sie dann verkaufen wollen, kann es an die Stadt zum jetzigen Wert zurückfallen – das ist ein Knebel, der nicht im Geringsten eigentümerfreundlich ist. Die FDP akzeptierte dies jedoch alles, damit ein Stück Land die Stadt verlässt. Der Änderungsantrag kam so kurzfristig, dass ich nicht mit dem Rechtskonsulenten abklären konnte, ob die Streichung zulässig ist.

Der Rat stimmt dem Antrag von Përparim Avdili (FDP) mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 71 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Elvira Weber und Peter Chiesa über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten-Rossau,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 108 600.-:
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 000.-;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 6400.–,

bei gleichzeitiger Vormerkung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Zürich im Grundbuch für die Dauer von 20 Jahren zu einem limitierten Vorkaufspreis von Fr. 1 150 000.–.

und der Einnahmeverzicht von Fr. 260 000.-

werden bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

2620. 2020/90

Weisung vom 11.03.2020:

Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Umbauten zur Verlegung von Teilen der Frauenklinik in den Sockel des Turms des Stadtspitals Triemli, den Gebäudeschnitt im Sockelgebäude und den Bau eines Logistikbahnhofs wird ein Objektkredit von Fr. 18 753 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Natascha Wey (SP): Es handelt sich um die 3. Etappe der Instandhaltung und Teilinstandsetzung des Turms des Stadtspitals Triemli. Der Turm liegt zwischen dem Neubau Bettenhaus und dem Behandlungstrakt. Vorgesehen ist eine abgestimmte Nutzung der drei Gebäude. In die 3. Etappe fallen die Fertigstellung der Sockelgeschosse, die dringend nötige Verlegung der Geburtshilfe der Frauenklinik, der Gebäudeschnitt, den es für die Zusammenarbeit mit der Rehabilitationsklinik Valens braucht, sowie die Erweiterung

der Logistik. Der Gesamtkredit für die Instandhaltung beträgt einschliesslich der Projektierungskosten und Reserven 49 973 000 Franken. Davon sind 31 220 000 Franken gebundene Ausgaben und fallen somit in die Kompetenz des Stadtrats. Die neuen Kosten in der Höhe von 18 753 000 Franken, die wir heute sprechen, sind vor allem der Verlegung der Frauenklinik sowie dem Gebäudeschnitt und dem Neubau des Logistikbahnhofs geschuldet. Unter die gebundenen Ausgaben fallen namentlich die Fertigstellung der Sockelgeschosse, was wichtige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen beinhaltet, die gemacht werden müssen. Das Gebäude wurde 1970 fertiggestellt und befindet sich laut der Zustandsanalyse in einem mittleren bis schlechten Zustand. Nötig sind Massnahmen bei der Gebäudetechnik, damit gesetzliche Auflagen erfüllt werden können und der Brandschutz eingehalten wird. Das sind der Ersatz von Elektroanlagen und der Gebäudeautomation; die Instandhaltung der Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen; die Anpassung der Liftanlagen sowie der Ersatz der Rohrpostanlagen. Nötige Massnahmen beim Ausbau sind beispielsweise die Instandsetzung der inneren Oberflächen und eine Anpassung der Betriebseinrichtung bei der Cafeteria, die heute den Anforderungen bezüglich der Arbeitssicherheit und Hygiene nicht mehr entspricht. Von den neuen ungebundenen Kosten in der Höhe von 18 753 000 Franken, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen und über die wir heute diskutieren, besteht der Hauptteil aus der Verlegung der Frauenklinik und der Geburtshilfe ins Geschoss B, ins Kernareal des Stadtspitals Triemli. Das ist eine wichtige und überfällige Massnahme. Mit jährlich 5200 Patientinnen in der Gynäkologie ist das Stadtspital Triemli eine der grössten Anbieterinnen im Kanton Zürich und teilweise auch in den angrenzenden Kantonen. Im Jahr 2019 kamen im Triemli 2175 Kinder auf die Welt – jedes dritte in der Stadt Zürich geborene Kind. Klar ist auch, dass das Triemli-Spital mit einer besseren Infrastruktur noch mehr Geburten durchführen und die gynäkologische Versorgung verbessern kann. Mit dem heutigen Standort bestehen verschiedene Probleme. Die Gynäkologie wuchs in den vergangenen Jahrzehnten. Das Ambulatorium musste darum aus Platzgründen ins Personalhaus ausgelagert werden. Dazu kommen neue Therapiemöglichkeiten mit beispielsweise komplexeren Krebsoperationen und interdisziplinären Eingriffen, die heute nicht durchgeführt werden können, weil ein Aufwachraum fehlt. Man ist also eingeschränkt oder muss die schweren Eingriffe heute im Haupthaus durchführen. Für Krebspatientinnen wäre die Nähe zur Radiologie ein weiterer Vorteil. In der Geburtshilfe betreut das Triemli Hochrisikopatientinnen. Wenn nach einer Geburt eine Intensivpflege nötig wird, dann muss die Patientin heute verlegt werden. Das sind lange Wege, es ist ineffizient und auch ein unnötiges Risiko. Ähnlich ist die Situation für die Neugeborenen. Wenn sie nach der Geburt in die Neonatologie verlegt werden müssen, geschieht dies unterirdisch über einen schmalen Gang, wichtige Zeit geht verloren und für den weiteren Aufenthalt ist es für Mutter und Kind problematisch, wenn die Distanz zwischen Wochenbett und Neonatologie so gross ist. Schliesslich ist auch die Infrastruktur in der heutigen Maternité nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Die Zimmer haben keine Bäder, diese befinden sich im Gang und auch die Cafeteria befindet sich nicht mehr in einem Zustand, in dem sich die Patientin und der Besuch gerne aufhalten. Für den Umzug der Maternité ins Sockelgeschoss B braucht es bauliche Massnahmen: die Erstellung der Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen; die Erstellung der Elektroanlagen und der Gebäudeautomation sowie die Erstellung des Innenausbaus der Abteilung Geburtshilfe. Ebenfalls zu diesen neuen Ausgaben gehört die Erstellung eines Logistikbahnhofs im Geschoss Y, der die Steigerung der Kapazitäten der Logistik zum Ziel hat. Zur 3. Bauetappe gehört der Gebäudeschnitt im Sockelgebäude, wo die nötige physische Trennung entsteht, damit die beiden Projekte – die Verlegung der Geburtshilfe ins Kernareal und der Bau der Rehabilitationsklinik Valens – unabhängig voneinander durchgeführt werden können. Für die heutige Weisung bestand ein gewisser Zeitdruck, was uns in der Kommission vermittelt wurde. Denn die «Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe» (InTu3) ist mit der bereits gestarteten 2. Bauetappe (InTu2) verknüpft- ursprünglich handelte sich um ein einzelnes Projekt. Das Projekt InTu2 startete im Juni 2019 und dauert bis ins

Jahr 2021. Es besteht also ein gewisser Zeitdruck InTu3 bald starten zu können, damit Synergien beim Umbau genutzt werden können. Wenn sich InTu3 verzögert, rechnet das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) mit Mehrkosten. Darum sind der Baustart für das dritte Quartal 2020 und der Bezug der Frauenklinik im zweiten Quartal 2023 relativ zeitnah vorgesehen. Längerfristig zahlt sich der Umzug der Maternité ins Haupthaus aus. Erstens reduzieren sich die Vorhalteleistungen für das Gebäude der heutigen Maternité: Durch den Umzug rechnet man mit einer geschätzten Aufwandminderung von 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Zweitens rechnet das Triemli durch eine attraktivere Infrastruktur mit mehr Patientinnen und auch mit mehr Zusatzversicherten. Der heutige Anteil der Zusatzversicherten in der Geburtshilfe liegt weit unter den Zahlen im Vergleich zum Anteil der Zusatzversicherten in den anderen Abteilungen, die über eine modernere Infrastruktur verfügen. Wenn das Wachstum auf diese Weise erreicht werden kann, rechnet das Triemli insgesamt mit Mehreinnahmen von 9 Millionen Franken pro Jahr.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss Nr. 2621/2020)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2621. 2020/255

Erklärung der FDP-Fraktion vom 17.06.2020: Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe

Namens der FDP-Fraktion verliest Elisabeth Schoch (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Irrungen und Wirrungen zum Turm des Stadtspitals Triemli

Langjähriges Systemversagen liegt in der Verantwortung von Stadt- und Gemeinderatsmehrheit Optimistische Gemüter mögen sich angesichts des vorliegenden Geschäfts an das Sprichwort halten: «Was lange währt, wird endlich gut»... tatsächlich ist dies auch das Zwischenfazit und der Wunsch, den die FDP-Fraktion mit der heutigen Beschlussfassung des Gemeinderats verbindet.

Aus den teilweise unglaublichen Fehlern, welche in der mühseligen Geschichte der Sanierung des Triemli Turms vorgefallen sind, sind die entscheidenden Lehren immer noch nicht gezogen worden. Dies würde zunächst bedingen, dass sich Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit mit dieser ebenso langwierigen wie teilweise unglaublichen Geschichte schonungslos auseinandersetzen.

Lassen Sie uns an dieser Stelle nur in aller Kürze aus den letzten fünf Jahren wenige Fehlleistungen dieser Odyssee in Erinnerung rufen, welche wiederholt auch die GPK und die RPK beschäftigt hat:

Am 25. Februar 2015 bewilligte der Stadtrat einen Projektierungskredit für die Erstellung einer Zustandsanalyse mit Empfehlungen für zweckmässige Instandhaltungsmassnahmen für das Projekt «Instandhaltung Turm 2. Etappe». Das Amt für Hochbauten, also eine Dienstabteilung im Hochbaudepartement von Stadtrat André Odermatt, wurde vom Stadtrat mit dem Projektmanagement für die Zustandsanalyse und das Planerwahlverfahren beauftragt (STRB 151/2015).

Am 20. September 2017 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Objektkredit zur Durchführung der Instandhaltungsmassnahmen, wobei die Verlegung der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm vorgesehen war. Insgesamt wurde mit Kosten von 146,5 Millionen Franken gerechnet (GR 2017/323).

Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Geschäfts waren in der Gesundheitskommission von Anfang an und parteiübergreifend unüberhörbar. Diese wurden bestätigt durch denkwürdige Aussagen seitens der Verwaltung wie (vgl. Präsentation SK GUD vom 26. Oktober 2017). Zitate:

- Die Wirtschaftlichkeit der Integration der Augenklinik in den Turm «ist unter geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben».
- «Es wird geprüft, ob eine konsequentere Verdichtung ausschliesslich im Bettenhaus möglich ist.»
- «Vor Bewilligung der neuen Ausgaben wird geprüft, ob es wirtschaftlichere Varianten gibt.»
- «Das jetzige Projekt ist das absolute Minimum.»

Am 16. November 2017 wurden der Kommission unter Geheimhaltung diverse verlangte Unterlagen zur Verfügung gestellt und erläutert – jedoch ohne die Kommission darüber zu orientieren, dass der Stadtrat am Vortag den Rückzug des Geschäfts beschlossen hatte.

Mit dem Rückzug kündigte der Stadtrat auch an, baldmöglichst eine Projektierungskrediterhöhung zu beantragen, die Machbarkeit und Optimierung der betrieblichen Verdichtung zu prüfen und in den nächsten Monaten die nötigen Weisungen vorzulegen.

Aus den «nächsten Monaten» wurden gut zwei Jahre:

- Am 18. April 2018 beschloss der Stadtrat, einen Kreditantrag für die Instandhaltung Turm 3. Etappe ausarbeiten zu lassen, der ihm voraussichtlich Ende 2018 und anschliessend, was Anteile neuer Ausgaben betrifft, dem Gemeinderat unterbreitet werde.
- Am 22. August 2018 fasste der Stadtrat einen neuen Beschluss, mit welchem die Bewilligung des Objektkredits für den Sommer 2019 vorgesehen wurde.
- Am 11. März 2020 wurde das vorliegende Geschäft dann endlich dem Gemeinderat unterbreitet, freilich nun nicht ohne den Gemeinderat ausdrücklich auf die hohe zeitliche Dringlichkeit hinzuweisen (GR 2020/90, S. 4, Ziff. 4): «Durch die zeitliche Überschneidung können im Bereich der Sanierung Geschoss A Synergien genutzt werden. Sollte sich das Projekt InTu3 verzögern, ist mit Mehrkosten zu rechnen.»

Auf Grund der Kommissionsberatung hat sich die FDP-Fraktion überzeugen lassen, dass dem vorliegenden Geschäft – ungeachtet der skandalösen Vorgeschichte – zugestimmt werden kann. Wir müssen aber auch einräumen, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich gar keine Alternative mehr zu einer Zustimmung hätte.

Das vorliegende Geschäft und seine Entstehung zeigen deshalb aus Sicht der FDP exemplarisch auf, dass die Führung der Stadtspitäler als städtische Dienstabteilung unter materieller Wahrung der Zuständigkeiten von Stadtrat und Gemeinderat unmöglich, bzw. die Vorstellung einer demokratischen Steuerung illusorisch ist

Dass die Stadtspitäler heute tatsächlich deutlich bessere Perspektiven haben als 2017, ist weder das Verdienst des Gemeinderats, noch des Stadtrats, noch des amtierenden Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements oder seiner Vorgängerin, sondern es ist das Verdienst von Spitaldirektor André Zemp und seinen Mitarbeitenden, welche in diesem herausfordernden Umfeld absolut Ausserordentliches leisten. Sie haben das Vertrauen der FDP-Fraktion und können sich unserer Unterstützung in den kommenden Monaten weiter gewiss sein. Vom Stadtrat erwarten wir jedoch, endlich die Vergangenheit aufzuarbeiten und die Lehren zu ziehen.

2620. 2020/90

Weisung vom 11.03.2020:

Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit

Kommissionsreferentin:

Natascha Wey (SP): Das vorliegende Projekt überzeugte uns in der Kommission vollumfänglich. Verhältnismässig kostengünstig kann eine wesentliche Verbesserung für die Patientinnen der Frauenklinik erreicht werden. Auch für den Prozess und die Mitarbeitenden entsteht eine Verbesserung. Beides zusammen führt zu einer massgeblichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, was für das Stadtspital Triemli von grosser Bedeutung ist.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Mit Erstaunen hörte die SVP-Fraktion der Fraktionserklärung der FDP zu. Selbstverständlich geschahen Fehler in der Vergangenheit, was ich als ehemaliger Präsident der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) bestätigen kann. Jetzt sollten wir nach vorne schauen. Der heute Vorstehende des GUD, STR Andreas Hauri, hat sich bestimmt sehr gut in die nicht einfache Materie eingearbeitet, die seine Vorgängerin hinterliess. Der heutige Spitaldirektor André Zemp macht eine grossartige Arbeit, aber auch er kann nicht den Schalter von 0 auf 1 drehen.

Dafür braucht es eine gewisse Zeit. Darum stimmt auch die SVP-Fraktion dieser Weisung zu. Die Verlegung der Gebärsäle in den Sockel des Turms ist eine Voraussetzung, damit das Stadtspital Triemli in Zukunft ein umfassendes Angebot für die Patientinnen zur Verfügung stellen kann. So sind auch im Notfall die Operationssäle im gleichen Geschoss zugänglich und die Neonatologie in kurzer Distanz erreichbar. Auch können die gynäkologischen Eingriffe aufgrund dieser Verlegung neu im Kernspital durchgeführt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Integration der Geburtshilfe in den Kernbereich des Stadtspitals Triemli sinnvoll. Uns wurde von der Verwaltung auch aufgezeigt, wie mühsam die Angestellten, die Pflegerinnen und die Patientinnen durch einen schmalen und sehr steilen Gang hin und her passieren müssen, was ausserdem sehr unfallträchtig sein kann.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich möchte nicht nur als AL-Gemeinderat, sondern auch in meiner Funktion als Kommissionspräsident den Kommissionsmitgliedern ein grosses Lob für ihre konzentrierte und lösungsorientierte Arbeitsweise aussprechen. Es ist gut möglich, dass der Inhalt der Weisung morgen nicht in den Medien thematisiert wird. Themen, die einen derartigen Konsens hervorrufen, eignen sich schlecht als polarisierende News. Auch sind Umzüge innerhalb eines Spitals keine Garanten für hohe Einschaltquoten. Umso wichtiger ist es, dass die Effizienz der Kommission im Protokoll von heute festgelegt wird. Mit der Weisung zeigten die Kommissionsmitglieder allen, wie sie unter einem enormen Zeitdruck ein Geschäft von 19 Millionen Franken traktandieren, kontrovers diskutieren und beschliessen. Die Effizienz der Kommission zeigt sich auch bei der Betrachtung der Zeitleiste. Der Stadtrat überwies das Geschäft dem Gemeinderat am 11. März; das Büro wies es der SK GUD am 23. März zu. Aufgrund der CO-VID19-Krise wurde das Geschäft erstmals am 30. April in der Kommission vorgestellt. Trotz der Komplexität der Materie, der Fragen, der Rückfragen und der Rückrückfragen waren die Kommissionsmitglieder in der Lage, sich innerhalb von 200 Minuten eine Meinung zu bilden und das Geschäft abzuschliessen. Die Weisung konnte somit am 11. Juni abgeschlossen werden – zwei Wochen vor dem vom Stadtrat angestrebten Abschlusstermin. Es kam sogar zu einem Begleitvorstoss, den wir anschliessend besprechen werden. Ich weiss nicht, ob es sich um einen Rekord handelt. Wichtig dabei ist jedoch, dass die Weisung ein Beispiel dafür ist, wie das Märchen, dass die langsamen demokratischen Prozesse eine flexible Spitalführung verunmöglichen, der Lüge überführt wird. Das Parlament, die demokratische Kontrolle, steht dem Gesundheitswesen nicht im Weg. Das zeigte die COVID19-Krise im Grossen und das zeigt sich heute Abend mit dieser Weisung. Es handelt sich um eine schmerzvolle Erfahrung für alle Auslagerungsund Privatisierungsfreundinnen, die die res publica beklagen und wie Elisabeth Schoch (FDP) Verantwortlichkeiten durcheinanderbringen. Das Verzögern des Geschäfts liegt nicht am Gemeinderat und nicht an einer Kommission. Die Realität kann brutal sein. Fakt ist, dass das Triemli nach Unterstützung rief und dass wir, die Kommissionsmitglieder, weniger als 25 Arbeitstage und lediglich 200 Minuten brauchten, um dem Gemeinderat die Annahme eines zweistelligen Millionenbetrags einstimmig zu empfehlen. Keine Verwaltung und kein Spitalrat hätten eine solche Entscheidung rascher und ausgewogener treffen können, unter anderem weil deren Räte nicht so häufig tagen. Die gute Kooperation zwischen der Spitalleitung, dem Stadtrat und dem Gemeinderat ist die beste Zukunftsgarantie für unser Spital. Sie ermöglicht gesundheitspolitische und finanziell ausgewogene Entscheide, die die AL gerne unterstützt.

Marion Schmid (SP): Für eine gewisse Polarisierung konnte die FDP mit ihrer Fraktionserklärung sorgen – vielleicht ist das für die Aufmerksamkeit etwas Positives. Manchmal frage ich mich jedoch, was geschehen muss, damit die FDP nicht mehr «herumnörgelt». Das Projekt über das wir heute reden, hat tatsächlich eine lange Vorgeschichte. 2008 war ursprünglich geplant, den Turm nach der Eröffnung des Bettenhochhauses während mindestens fünf Jahren für eine umfangreiche Instandsetzung ausser Betrieb

zu nehmen. 2014 entschied der Stadtrat, darauf zu verzichten und stattdessen eine kostenminimierende Instandhaltung durchzuführen, bei der der Turm zumindest teilweise ohne Unterbruch weiterbetrieben werden kann. Das plante er erst in zwei Etappen, wobei die zweite Etappe, die Verlegung der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm vorsah. Für die zweite Etappe legte der Stadtrat im Jahr 2017 eine Weisung mit einem Objektkredit vor. Weil sich bereits damals abzeichnete, dass es zu massiven Eingriffen in die Tarmed-Tarifstruktur kommen und strenge Vorgaben für «ambulant vor stationär» geben wird, zog der Stadtrat die Weisung Ende 2017 wieder zurück, um mit einer neuen Strategie der betrieblichen Verdichtung besser auf die neuen Begebenheiten zu reagieren und so die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Das Resultat der Entwicklungen kommt mit der heutigen Weisung zu einem sehr guten Abschluss. Das Bauprojekt ist gemessen an seinem Nutzen kostengünstig. Das gilt zum einen monetär bezüglich die Kosten von 50 Millionen Franken an gebundenen und ungebundenen Ausgaben und vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass Mehrerträge und Kostenreduktionen von über 10 Millionen Franken pro Jahr gegenüberstehen. Zugegebenermassen handelt es sich um eine ehrgeizige Annahme. Aber die Stadtspitäler konnten in den letzten zwei Jahren beweisen, dass sie auch ehrgeizige finanzielle Ziele erreichen können. Wir wissen, wie wichtig die Wirtschaftlichkeit der Stadtspitäler für alle ist, weil sich daran schliesslich entscheiden wird, ob sie die kantonalen Leistungsaufträge erhalten werden oder nicht. Der Nutzen geht weit über das Finanzielle hinaus. Die Verlegung der Geburtshilfe bringt sowohl für die Patientinnen wie auch für die Mitarbeitenden eine grosse Verbesserung. Für die Patientinnen ist das insbesondere bei der Geburtshilfe wichtig, weil eine Geburt wohl die medizinische Dienstleistung ist, bei der die Patientinnen mit Abstand am sorgfältigsten auswählen, wo sie diese beziehen wollen und dabei auch entsprechend hohe Ansprüche haben. Für die Mitarbeitenden ist das entscheidend, weil wir im Gesundheitswesen mit einem sehr ausgeprägten Fachkräftemangel zu kämpfen haben. Das gilt vor allem für spezialisierte Funktionen, wie das auch bei den Hebammen der Fall ist. Im Jahr 2019 mussten 151 Schwangere für die Geburt in ein anderes Spital weiterverwiesen werden – hauptsächlich, weil nicht genügend qualifiziertes Personal, namentlich Hebammen, zur Verfügung standen. Das ist betriebswirtschaftlich zu bedauern und vor allem ist das für eine gebärende Frau sehr unangenehm. Mit der vorliegenden Weisung können in verschiedener Hinsicht massgebliche Verbesserungen erreicht werden. Über die Jahre hinweg musste man bei der Planung schlauer werden, was nicht einfach, jedoch wichtig ist. Die Rahmenbedingungen und die regulatorischen Vorgaben im Gesundheitswesen veränderten sich innerhalb von kürzester Zeit. Sich dies bei einem Projekt einzugestehen und einzugestehen, dass nochmals über die Bücher gegangen werden muss, braucht Mut. Diesen konnte der Stadtrat beweisen. Er kommunizierte deutlich, nachvollziehbar und immer wieder, dass der Fokus der Stadtspitäler jetzt auf dem Erreichen der angemessenen Wirtschaftlichkeit liegt. Ohne genügende Wirtschaftlichkeit gibt es keine Gewährleistung für zukünftige Leistungsaufträge und auch keine Ausgliederung, da ein verselbstständiates Spital mit einem Defizit in Konkurs gehen wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das vorliegende Projekt ein grosser Gewinn für die Prozesse, die Wirtschaftlichkeit des Spitals, die Mitarbeitenden und vor allem für die Stadtzürcher Bevölkerung ist – und für die 2000 Menschen, die jedes Jahr in unsere Bevölkerung dazukommen sowie für deren Eltern und alle anderen Angehörigen.

Elisabeth Schoch (FDP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) erklärte, dass wir das Projekt unglaublich schnell über die Bühne brachten. Aber das ist nicht wirklich wahr. Mit diesem Projekt begannen wir im Jahr 2015. Dass wir dieses Projekt so schnell bearbeiten konnten und dass wir so wenige Fragen hatten, hat viel damit zu tun, dass wir dieses Projekt in den vergangenen zwei bis vier Jahren immer wieder sahen und wir darüber informiert wurden, wie das InTu3-Projekt aussehen wird. Wenn nicht André Zemp die Verantwortung für die Stadtspitäler übernommen hätte, wären wir jetzt am InTu2-Projekt

und würden Geld verschwenden. Ein rascher Abschluss ist kein Beweis dafür, die Corporate Governance im Griff zu haben. Im Gegenteil bin ich nicht sicher, ob alle in der SK GUD stets wissen, was im Markt gefragt wird. Ich bin auch nicht sicher, ob es der Stadtrat weiss. Ich bin nicht der Meinung, dass der Stadtrat gewählt wurde, weil er ein besonders guter Gesundheitspolitiker oder Gesundheitsökonom ist. So gesehen kann zwar argumentiert werden, dass die Kommission das rasch erledigte. Fakt ist, dass wir fünf Jahre brauchten. Ich kann garantieren, dass ein Verwaltungsrat nicht während fünf Jahren zugeschaut hätte. Ein Spitalrat wäre auf jeden Fall schneller als wir vorangekommen. Wir hätten nicht zwei Wochen auf die Weisung warten müssen, nur, weil wir zu spät einreichten.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen werden dieser Weisung zustimmen; sie macht wirtschaftlich und medizinisch durchaus Sinn. Es geht um die Behandlungsqualität und um die Behandlungskosten, die gesenkt werden sollen. Dass die Weisung spät behandelt wird, monierte bereits die FDP. Man kann geteilter Meinung sein, ob die Weisung zu spät ist oder ob es schlichtweg Zeit braucht, bis solche Projekte ausgearbeitet sind. Was mich an der Debattenführung der FDP stört, ist die Aussage, dass alles bereits früher und viel besser hätte getan werden können, wäre nur nicht die unfähige Stadtrats- und Gemeinderatsmehrheit im Weg gestanden. Solche Aussagen haben nichts mehr mit der Realität zu tun. Seit ich Mitglieder der SK GUD bin, begleitet uns die Instandsetzung dieses Turms und der Neubau des Bettenhauses. Während diesen sechs Jahren hörte ich immer wieder im Nachhinein, dass dies und jenes hätte besser oder schneller gemacht werden sollen. Während den sechs Jahren hörte ich aber niemals einen Vorschlag, der rechtzeitig eingebracht wurde und der beschrieb, was denn nun besser oder schneller hätte gemacht werden können. Solches kam immer nur im Nachhinein. Die Gemeinderatsmehrheit, die in der FDP-Fraktionserklärung angegriffen wurde, existiert meines Wissens erst seit dem Jahr 2018. Während den vier Jahren vorher, also in dieser Zeit, in der die Kommission und der Rat als unfähig beschrieben werden, verfügte die bürgerliche Seite über eine – zwar hauchdünne – Mehrheit. In der Gesundheits- und Wirtschaftspolitik kann die GLP nicht zum linken Flügel gezählt werden. Auch in diesen vier Jahren hörten wir nie einen Vorschlag zur Verbesserung. Die Situation ist komplex. Das Gesundheitswesen ist keine einfache Angelegenheit, sondern eine hochkomplexe Sache. Alleine die Spitalfinanzierung kann nicht auf fünf Folien einer PowerPoint-Präsentationen erklären: dafür braucht es eher riesige A1-Folien, auf denen jedes kleinste Detail erklärt wird. Ausgewogene und gute Projekte brauchen für ihre Erarbeitung eine gewisse Zeit. Betrachtet man die Medienberichterstattung der letzten Monate über andere grosse Spitäler mit einer Zentrumsfunktion im Kanton Zürich, dann erkennt man, dass eine Ausgliederung alleine nicht verhindert, dass es zu Problemen und Skandalen kommt. Es braucht eine gute Führung. In den letzten Jahren konnte bewiesen werden, dass dies auch als städtische Dienstabteilung möglich ist. Das bedeutet nicht, dass eine Ausgliederung diskutiert werden kann, aber die Rechtsform entspricht nicht dem Ursprungsfehler unserer Spitäler. Sie funktionieren sehr gut; sie befinden sich unter demokratischer Kontrolle.

Guy Krayenbühl (GLP): Auch wir von der GLP unterstützen die Weisung und das Projekt. Es handelt sich um eine lange Geschichte. Es irritiert mich, wie Elisabeth Schoch (FDP) Kritik übte. Ich möchte daran erinnern, dass auch die FDP für das Bettenhaus war und mit uns stimmte. Sehr vieles hat sich nun in diesem Markt während den letzten Jahren verändert. Ob ein einzelnes Gremium kürzer und schneller hätte entscheiden können, kann ich nicht sagen. Fehlentscheidungen können getroffen werden. Die Turmsanierung verlangt viel. Uns wurden schon viel teurere Projekte vorgelegt. Bei beiden Stadtspitälern geben jedoch alle ihr Bestes. Dazu gehört nicht nur der hochgelobte André Zemp, sondern alle Mitarbeiter und auch unser Vorsteher.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Im Spanischen gibt es ein schönes Sprichwort zur FDP-Haltung: «A toro pasado.» Wenn der Stier vorbei ist, dann sind alle mutige Stierkämpferinnen und Stierkämpfer. Oder auf Neuenglisch: «Captain a posteriori.» Das erfahren wir mit der COVID19-Krise: Im Nachhinein sind alle Virologen und Expertinnen und hätten bereits im Januar gewusst, was alles hätte getan werden müssen. Zweitens verwehre ich mich gegen dieses Wir. Wir in der Kommission hatten es nicht in der Hand, die Weisung voranzutreiben oder zu beschleunigen. Elisabeth Schoch (FDP) war Kommissionspräsidentin; ich würde gerne die Protokolle sehen, in denen du das während den Kommissionssitzungen verlangtest. Das fand nicht statt. Jetzt im Nachhinein zu sagen, dass der Stadtrat seine Aufgaben nicht erfüllte, ist einfach. Dabei geht der inhaltliche Zusammenhang mit der Klinik-Valens-Weisung vergessen. Erst anfangs März besprachen wir diese im Rat. Es gibt einen inhaltlichen Zusammenhang, warum die Weisung erst jetzt kommt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Das Kompliment an den Spitaldirektor André Zemp leite ich sehr gerne weiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtspitäler Waid und Triemli leisten nicht nur in den letzten Wochen, sondern seit langer Zeit Aussergewöhnliches. Das zeigt, dass wir grosse Schritte weitergekommen sind. Gerade im letzten Jahr gab es an beiden Standorten mehr Patienten. Wir haben eine bessere Wirtschaftlichkeit an beiden Standorten; die Fallkosten werden für das Jahr 2019 tiefer sein und nach wie vor besteht eine sehr hohe Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Das erreichen wir, weil wir eine klare Strategie verfolgen. Ich bin darüber erstaunt, dass Vergangenheitsbewältigung betrieben und dies gleichzeitig für eine grundsätzliche Spitaldebatte genutzt wird. Das bringt uns bei der Weiterentwicklung der Stadtspitäler Waid und Triemli nicht weiter. Wir befinden uns an beiden Standorten auf Kurs; wir machen Tempo; wir realisieren sehr viel. Alles deutet darauf hin, dass wir auf Kurs sind. Entscheidend ist nicht, Fehler in der Vergangenheit zu suchen, sondern zu schauen, wo wir jetzt stehen und dafür zu sorgen, dass wir nicht nur auf der Spitalliste 2023 bleiben, sondern nach wie vor auch wichtige Leistungsaufträge erhalten. Mit dem aktuellen Kurs wird das der Fall sein – was mich freut und stolz macht. Das liegt an der Arbeit der unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an beiden Standorten. Das heutige Geschäft ging ein wenig unter. Alle scheinen jedoch die Vorlage grundsätzlich zu unterstützen. Sie ist wichtig, denn es handelt sich um den Abschluss der Instandhaltung InTu3: die Anbindung an die geplante Rehabilitationsklinik und vor allem die Verlegung der Geburtshilfe von der Frauenklinik ins Kernareal. Das ist eine grosse Änderung, die zur besseren Sicherheit für die Patientinnen und die neugeborenen Kinder führt. Auch wird die Infrastruktur dem aktuellen Stand angepasst, was die Patientinnenzufriedenheit und den Marktanteil weiter erhöhen wird. Die Vorlage wird zu zusätzlichen Erträgen führen. Auch auf der Seite der Vorhalteleistungen werden wir reduzieren und entsprechend sparen können. Die Vorlage ist Teil einer klaren Strategie, die wir in den nächsten zwei, drei Jahren weiterhin konsequent verfolgen werden: die Konzentration aufs Kernareal und die Medizin der kurzen Wege. Ich will mich ebenfalls bei der Kommission bedanken; das Ganze ging erstaunlich schnell über die Bühne. Die eingereichten Fragen waren sehr berechtigt. Dass der Abschluss trotzdem in der kurzen Zeit gefunden werden konnte, freut mich sehr.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Natascha Wey (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Mélissa Dufournet (FDP) i. V. von Corina Ursprung (FDP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP),

Elisabeth Schoch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umbauten zur Verlegung von Teilen der Frauenklinik in den Sockel des Turms des Stadtspitals Triemli, den Gebäudeschnitt im Sockelgebäude und den Bau eines Logistikbahnhofs wird ein Objektkredit von Fr. 18 753 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2019) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

2622. 2020/246

Postulat der AL-Fraktion vom 10.06.2020: Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2598/2020): Mit diesem Vorstoss fordert die Alternative Liste den Stadtrat auf, im Stadtspital Triemli eine hebammengeleitete Geburtenabteilung zu schaffen. Mit der Einführung einer solchen Station soll ein Kompetenzzentrum für die physiologische Geburt am Spital entstehen. Eine hebammengeleitete Geburtenabteilung bietet die Möglichkeit, in einem Low-Risk-Setting und mit der Unterstützung eines konstanten Teams, Kinder auf die Welt zu bringen. Im besten Fall können solche Hebammen-Teams die Gebärenden nicht nur über den Zeitraum der Schwangerschaft und der Geburt begleiten, sondern auch während der Phase am Wochenbett. Das Stadtspital Triemli eignet sich besonders für die Einrichtung einer solchen Station. Die Geburtenabteilung engagiert sich seit Jahren für die Förderung von hebammengeleiteten Geburten; es handelt sich um eine Pionierleistung im Kanton Zürich. Mit der Schaffung einer hebammengeleiteten Station würde das Triemli den nächsten logischen Schritt begehen. Darum ist es wichtig, dass der Stadtrat die Planung eines solchen Zentrums bereits jetzt und insbesondere im Hinblick auf den geplanten Umzug der Maternité in Angriff nimmt. Vier Aspekte sprechen für die Gründung einer hebammengeleiteten Geburtsabteilung. Erstens führt aus Sicht der Gebärenden die Medikalisierung der Geburt zu einer Fragmentierung ihrer Betreuung. Vor und während der Schwangerschaft werden die Gebärenden in der Regel von niedergelassenen Gynäkologen und Gynäkologinnen, während der Geburt von klinischen Geburtshelfern und Geburtshelferinnen und zuhause im Wochenbett von frei praktizierenden Hebammen betreut. Im Rahmen dieser langen Behandlungskette sind viele Gebärende mit divergierenden Fachmeinungen konfrontiert, womit das Unsicherheitsgefühl der zukünftigen Eltern steigt. Das gilt auch für die betreuenden Ärzte und

Ärztinnen, was in der Regel das Risiko für unnötige medizinische Interventionen steigert. Geburtshilfliche Studien belegen, so der zweite Aspekt, dass Geburten in hebammengeleiteten Gebärabteilungen sicher, interventionsarm und effektiv durchgeführt werden können. Damit profitieren sowohl die Gebärenden als auch deren Kinder lanafristia von diesem Low-Risk-Setting. Das ist der Grund, warum solche Abteilungen in Deutschland. Spanien und insbesondere in Grossbritannien bereits seit Jahren im Spitalalltag integriert sind. Drittens war aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Situation rund um die Geburtshilfe im Triemli in den letzten Jahren unbefriedigend. In den Jahren 2018 und 2019 mussten je 100 Geburten abgewiesen werden. Als Grund hierfür wird seitens der Spitaldirektion unter anderem ein Fachkräftemangel im Hebammenbereich genannt. Aus Hebammenkreisen hört man jedoch auch, dass die aktuellen Arbeitsbedingungen am Triemli durchaus Verbesserungspotential hätten. Mit der Schaffung einer hebammengeleiteten Abteilung und mit der Errichtung einer kontinuierlichen Betreuung von Gebärenden wird das Stadtspital Triemli als innovativer und attraktiver Arbeitsort positioniert. Zudem besteht die Hoffnung, dass durch die Förderung des Low-Risk-Settings das Spital seine Ressourcen effizienter einsetzen kann. was automatisch zu weniger Abweisungen führen wird. Viertens macht die Ent-Medikalisierung von unproblematischen Schwangerschaften aus gesundheitsökonomischer Sicht Sinn, weil hebammengeleitete Geburten weniger kostenintensiv sind als medikalisierte Geburtsarten. Nicht nur die AL, sondern auch andere gesundheitspolitische Sphären im Bund und im Kanton stellten dies fest. Daher ist die Förderung von hebammengeleiteten Stationen das Gebot der Stunde. Wir haben ausserdem ein Angebot für die Vorsichtigen: Zusätzlich fordern wir. dass die Einführung der neuen Station hinsichtlich der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit geprüft wird. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

Walter Anken (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es gibt bereits eine hebammengeleitete Geburtshilfe im Triemlispital. Auf der Webseite der Stadt Zürich wird das sehr ausführlich und sehr aut erklärt. Das Postulat rennt offene Türen ein und ist nicht nötig. Als ich das erste Mal vom Postulat hörte, hielt ich es für gut, da Kosten gespart werden. Was jedoch im Postulat verlangt wird, ist sehr umfangreich. Gefordert wird, dass die Hebammen in der Organisation. die im Triemli aufgebaut werden soll, die Frauen während der Schwangerschaft und während der Geburt sowie im Wochenbett begleiten. Die Ent-Medikalisierung ist an und für sich sympathisch: während den Geburten sollen möglichst wenig Medikamente eingesetzt werden. Gleichzeitig wird im Postulat jedoch unterstellt, dass heute den Frauen zu viele Medikamente abgegeben werden. Das halte ich für einen schweren Vorwurf, der so nicht stehen gelassen werden kann. Heute bereits begleiten die Hebammen eigenständig und selbstverantwortlich die Geburten. Im Hintergrund ist ein Ärzteteam vorhanden, das eingreifen kann, wenn es Schwierigkeiten gibt. Somit besteht für die Frauen die grösstmögliche Sicherheit, ein Kind zu gebären. Die Frau, die ein Kind bekommt, kann heute ihre eigene Hebamme mitnehmen. Wenn eine Frau aus Eglisau im Triemlispital ein Kind gebären will und eine vertraute Hebamme hat, kann sie diese mit ins Spital nehmen. Während den Strapazen der Geburt hat sie so eine vertraute Hebamme bei sich. Noch feudaler können wir es kaum haben. Einzig müssen Frauen, die sich eine hebammengeleitete Geburt wünschen, gewisse Voraussetzungen erfüllen. Es handelt sich jedoch um sehr sinnvolle Voraussetzungen; eine solche Frau muss gesund sein, darf während der Schwangerschaft keine Komplikationen haben und die medizinische Vorgeschichte muss unproblematisch sein. Das macht Sinn, schliesslich geht es um die Gesundheit der Frau und des Kindes. Das Postulat stellt eine Verschlechterung dar, die heutige Lösung ist sehr gut.

Weitere Wortmeldungen:

Natascha Wey (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der AL und dass geprüft

wird, ob eine hebammengeleitete Geburtshilfe im Triemli nötig ist oder nicht. Wir tun dies vor allem, weil wir wissen, wie wichtig die Arbeit der Hebammen ist und weil wir wissen, dass ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen, damit sie mehr Lohn verdienen. Wir wollen damit auch ein Zeichen setzen. Allerdings handelt es sich um ein Begleitpostulat. Dass es heute zusammen mit der Bau-Weisung behandelt wird, erschliesst sich der SP-Fraktion nicht. Wenn eine hebammengeleitete Geburtsabteilung in den gleichen Räumlichkeiten angeboten wird wie die klinischen Geburten, gibt es keinen Grund, das Postulat heute im Kontext der Bau-Weisung zu verabschieden. Wenn es das Ziel des Postulats ist, eigene Räumlichkeiten dafür bereitzustellen, besteht ein Zusammenhang. Aber dann hätte das vorher überlegt und ausführlicher diskutiert werden müssen. Das wiederum hätte einen Einfluss auf die Umsetzung von InTu3. Für die SP ist auch klar, dass sich das Verhältnis zwischen ungebundenen und gebundenen Ausgaben verändert, wenn sich der Prüfungsauftrag für die Schaffung einer neuen Abteilung als umsetzbar und als sinnvoll erweist. Das wurde bisher nicht thematisiert. Für uns ist wichtig, dass die finanzrechtlichen Fragen abgekoppelt vom Sanierungskredit sein müssen. Neben dieser formalen Kritik haben wir auch eine inhaltliche Manöverkritik. Gerade weil sich der Zusammenhang mit der Bau-Weisung für uns nicht erschliesst, verstehen wir die an den Tag gelegte Hektik nicht. Ich bedaure, dass wir nicht in der Kommission ausführlich die Chance nutzen konnten, zu diskutieren, was eine fortschrittliche, was eine feministische und was eine würdige Geburtshilfe für Frauen im Triemli ist. Es gibt einige Dinge, die mich persönlich an der Begründung des Postulats stören. Einerseits wird so getan, als ob das Triemli diese Arbeit nicht heute bereits tut. Das Triemli bietet hebammengeleitete Geburten an: wenn man nicht mit einer Ärztin gebären will und gesund ist, kann man eine Geburt ohne Ärztin erleben. Ich bin der Meinung, dass der bereits pionierhaft gestartete Weg weiterhin begangen werden soll. Das Triemli war eines der ersten Spitäler der Schweiz, das dies unter Frauenleitung einführte. Pauschal wird in der Begründung festgehalten: «Aus Sicht der Gebärenden geht diese Medikalisierung mit einer Fragmentierung ihrer Betreuung einher» und dass sich die Gebärenden die Betreuung von einer Person, respektive von einer Hebamme, wünschen. Ich bin erstaunt, dass die AL genau weiss, was die Gebärenden wollen. Ich könnte von meinen Wünschen bezüglich der Geburt berichten, doch ich kann nicht für alle anderen Frauen sprechen. Mir persönlich und der SP-Fraktion wäre eine vertiefte Grundlage und Auseinandersetzung wünschenswert gewesen. Die Ausführungen zu den medizinischen Interventionen halte ich ebenfalls für zumindest schwammig. Dem Triemli wird unterstellt, dass unnötige Eingriffe bei der Geburtshilfe stattfinden. Bezüglich der Kaiserschnittrate muss ich festhalten, dass das Triemli kein Interesse an Kaiserschnitten hat; aus ökonomischer Sicht lohnt sich das nicht. Das Triemli, wie auch die Frauen, haben ein Interesse an schnellen, unkomplizierten und kurzen Geburten, bei denen nach zwei Tagen eine Entlassung am Folgetag diskutiert werden kann. Aus feministischer Sicht ist es für mich ärgerlich, wenn stets die Kaiserschnittrate kritisiert wird. Wenn eine Frau aus einem Grund einen Kaiserschnitt wünscht, gehört das zu ihrem Selbstbestimmungsrecht und sollte nicht in Frage gestellt werden. Es gibt wohl keinen anderen Bereich, in dem die Patientinnen besser informiert sind, als bei der Geburtshilfe. Man kann sich auch darauf verlassen, dass Frauen bereits wissen, was sie wollen und was nicht. Ein letzter Punkt würde ich zumindest anzweifeln. Eine hebammengeleitete Abteilung führe dazu. dass das Triemli ein attraktiverer Arbeitgeber wird. Ich bin unsicher. Wenn es das Ziel ist. dass eine Frau von einer Hebamme von Anfang bis Ende – von der Schwangerschaftsbetreuung, über die Geburt, bis zum Wochenbett – betreut wird, dann bin ich nicht sicher, ob das die Attraktivität des Arbeitsplatzes tatsächlich erhöht. Überall im Gesundheitswesen und in der Pflege geht die Tendenz in die Richtung der Planbarkeit, der festgesetzten Dienstpläne, und der klaren Abgrenzung, damit das eigene Leben geplant werden kann. Eine 24-Stunden-Verfügbarkeit während beinahe zehn Monaten erscheint mir quer in der Landschaft. Ich weiss es jedoch nicht und eine vertiefte Abklärung wäre wünschenswert gewesen. Wir unterstützen das Postulat, weil wir uns eine Auswertung

wünschen und die entsprechende Diskussion dann hoffentlich führen können. Wir wollen die Bedeutung der Hebammen stärken und es ist richtig, wenn sie mehr Einfluss und Macht haben. Auch wollen wir, dass das Triemli den begangenen Weg weiterhin beschreitet: eine Geburtshilfe auf Augenhöhe zwischen Gebärenden, Hebammen, Medizin und Pflege.

Corina Ursprung (FDP): Es stimmt, im Triemli besteht bereits eine hebammengeführte Geburtenabteilung. Soweit ich mich erinnere, steht diese jedoch nur für halbprivat versicherte Patientinnen zur Verfügung. Wir überlegten uns, ob eine Ausweitung Sinn macht, wenn das bestehende Angebot bisher noch nicht durchschlagend wirkte. Der andere Stolperstein ist die Forderung, dass alles «aus einer Hand» angeboten werden soll. Ich gebar zwei Kinder, ich könnte auch erzählen, was ich mir wünschte. Ich wünschte mir bestimmt nicht, alle zwei Wochen oder monatlich, das Triemli aufzusuchen. Was für das Postulat spricht, ist, dass die hebammengeleiteten Geburten scheinbar sicherer und interventionsarmer sein können. Es macht Sinn. das zu prüfen. Dasselbe ailt bezüglich des Ressourceneinsatzes: Wenn es möglich ist, dass dadurch weniger Geburten abgewiesen werden müssen, ist das sinnvoll. Der FDP und mir persönlich, als Mutter von zwei Kindern, die mit Wunschkaiserschnitt gebar, ist die absolute Wahlfreiheit wichtig. Es darf nicht vorgeschrieben werden, wie wir die Kinder auf die Welt bringen sollen. Dass es darauf beschränkt wird, dass es auf diesem Weg günstiger wird und auch, dass im negativen Sinn von einem Anteil von 35 Prozent an Wunschkaiserschnitten die Rede war – das geht nicht. Die FDP unterstützt das Postulat, aber vor allem im Hinblick darauf, dass das Ganze ausgewertet werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und individuell und man kann nicht eine Art von Geburt als die Richtige bezeichnen. Im Triemli gibt es ein Wachstum der hebammengeleiteten Geburten; das Angebot existiert seit langem und das Bedürfnis steigt. Wir sind bereits dabei uns zu überlegen, wie das Angebot weiter ausgebaut werden kann. Vor allem mit einem Wort im Postulat hatte ich Mühe: Dass eine eigene Abteilung geschaffen werden sollte. Wir werden prüfen, welche Möglichkeiten in Zukunft ideal sind, damit wir dem guten Trend entsprechend dafür sorgen können, dass die hebammengeleiteten Geburten nach wie vor zunehmen werden. Im Triemli besteht bereits ein sehr gutes Angebot, das geschätzt wird, ein Angebot das sicher ist und den Bedürfnissen der heutigen jungen Frauen und Mütter entspricht. Das gilt es aufrecht zu erhalten. Wir nehmen das Postulat entgegen, weil wir die Strategie eines weiteren Ausbaus verfolgen und weil wir dann mit einem Bericht aufzeigen können, welches die effektiven weiteren Schritte sind.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2623. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage geändert.
- 2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
- Unter Ausschluss des Referendums:
 Die Motion GR Nr. 2015/382 der Fraktionen der Grünen und Alternativen Liste wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Luca Maggi (Grüne): Mit der heutigen Behandlung der Weisung zur Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) geht die beinahe achtmonatige intensive Behandlung in der Kommission und den Fraktionen zu Ende. Mit der Vorlage soll das SLS einerseits so angepasst werden, dass die Stadt die Arbeitsbedingungen bezüglich des Lohns so anpasst, damit sie weiterhin als attraktive und verantwortungsbewusste Arbeitgeberin agieren kann. Zusätzlich wird eine Forderung aus dem Gemeinderat betreffend die Aufhebung der automatischen Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungsund Beurteilungsgespräche (ZBG) erfüllt. Bei der Weisung handelt es sich auch um eine Teilumsetzung der im Jahr 2014 vom Stadtrat in Auftrag gegebenen HR-Strategie mit sechs Handlungsfeldern. Vorliegend behandeln wir das vierte Handlungsfeld betreffend die Marktfähigkeit des SLS und dem Teilprojekt «Lohn». Im Rahmen dieses Umsetzungsprojekts wurde der folgende Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung des SLS entdeckt. Die automatische Lohnsteuerung soll vom ZBG entkoppelt werden. Hingegen sollen die Lohnbestandteile Funktionslohn, Erfahrungs- und Leistungsanteil beibehalten werden. Ziele waren, ein verständliches und transparentes Lohnsystem zu schaffen: Lohnentwicklungsmöglichkeiten für langjährige Mitarbeitende zu bieten; Führungsverantwortung in der Lohnsteuerung zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, minimale Lohnerhöhungen durch weniger häufige, aber spürbarere Erhöhungen abzulösen. Damit soll im Vergleich mit der Marktwirtschaft bestanden werden können und eine berechenbare und steuerbare Lohnsumme gewährleisten werden. In einem Vernehmlassungsverfahren arbeitete die Stadt diese Ziele im engen Gespräch mit den Personalverbänden aus. In einem gemeinsamen «Letter of Intent» haben sich Stadt und Personalverbände sozialpartnerschaftlich auf die wichtigsten Änderungen geeinigt, damit diese auch hinter der vom Stadtrat ausgearbeiteten Weisung standen. Folgendes sind die wichtigsten vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen: Erstens ist es die Neudefinition der Lohnbänder. Sie sollen in Zukunft vollständig ausgeschöpft werden. Das betrifft die Lohnspanne respektive das Lohnverhältnis von 1 zu 4,5, das bereits im Personalrecht (PR) vorgesehen ist. Dabei handelt es sich also nicht um eine Rechtsänderung, sondern um das volle Ausschöpfen des vom PR vorgesehenen Handlungsspielraums. Damit verbunden ist die Ausweitung der nutzbaren Erfahrung von städtischen Mitarbeitenden vom Wert 0 bis 25 und von aktuell 22,5 auf 25 Prozent. Es handelt sich also um eine Erhöhung der nutzbaren Erfahrung um 2.5 Prozent. Damit verbunden ist eine Neudefinition der Steigungszonen. Das heisst, dass gemäss Art. 52 Abs. 1 PR für jede Funktionsstufe ein Lohnband festgelegt wird. Der Mindestlohn einer Funktionsstufe wird dabei als Funktionslohn bezeichnet. Dieser dient als Ausgangspunkt für die Konstruktion der Lohnbänder und entspricht dem tiefsten Lohn des jeweiligen Lohnbands, also das Minimum bei

einer nutzbaren Erfahrung von 0. Das zweite Element für die Konstruktion der Lohnbänder ist die nutzbare Erfahrung, die nicht in Jahren festgelegt wird, sondern mit einem Wert zwischen neu 0 und 25: vorher waren es 0 und 15. Gemäss Art. 52 Abs. 2 PR wird die nutzbare Erfahrung neu mit höchstens 25 Prozent des Funktionslohns berücksichtigt. Die zweite Änderung betrifft die neue Lohnsteuerung: die Entkoppelung der fixen Lohnsteuerung vom ZBG. Damit wird der jeweiligen Führungskraft mehr Verantwortung bei der Lohnentwicklung gegeben. Das geschieht mit einer jährlichen Überprüfung der Löhne und einer Festlegung eines Lohnerhöhungsbeitrags durch die Vorgesetzten. Damit übernehmen sie mehr Verantwortung für die individuellen Lohnentwicklungen in ihrem Team und die fixe Lohnsteuerung über Matrizen wird aufgehoben. Dabei werden die Vorgesetzten durch einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag unterstützt, der auf den Parametern Lage im Lohnband, nutzbare Erfahrung und Leistungsbeurteilung respektive ZBG-Beurteilungswert basiert. Er bildet jedoch «nur» eine Orientierungsgrösse. Das bedeutet auch, dass Lohnerhöhungen nicht mehr zwingend jährlich erfolgen. Diese Entscheidung wird entsprechend den definierten Kriterien durch die verschiedenen Entscheidungshilfen und dem systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag ausgeführt. Die Lohnfestsetzung erfolgt dann im Vieraugenprinzip durch den direkten und nächsthöheren Vorgesetzten und in Abstimmung mit der zuständigem HR-Abteilung. Was geschieht, wenn ein Arbeitnehmer mit der Höhe der Lohnanpassung nicht zufrieden ist? Kommt es zu keiner Lohnanpassung, können die Arbeitnehmenden direkt eine begründete Feststellungsverfügung über den Entscheid verlangen? Die begründete Verfügung kann nach der Durchführung des Eskalationsprozesses innerhalb einer Frist von 30 Tagen angefochten und es kann beim Stadtrat ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Im dritten und letzten Teil der Weisung schlägt der Stadtrat die Erhöhung des städtischen Mindestlohns von heute 3654,85 Franken auf 4100 Franken bei 13 Monatslöhnen vor. Die Neudefinition der Lohnbänder führt basierend auf dem Datenstand vom 1. April 2017 zu potenziellen Mehrkosten von 22 bis 29 Millionen Franken. Ursache für die potentiellen Mehrkosten ist das Ausschöpfen des maximalen Lohnverhältnisses von 1 zu 4,5. Die Angestellten aller Funktionsstufen werden über die Jahre in ihrer zukünftigen Lohnentwicklung vom Ausschöpfen des Lohnverhältnisses profitieren: Bei Funktionsstufe 1 ab einer nutzbaren Erfahrung von 19. in höheren Funktionsstufen bis 12 schon ab tieferen Werten an nutzbarer Erfahrung und ab Funktionsstufe 13 dann durchgehend und unabhängig vom Wert an nutzbarer Erfahrung. Die neue Lohnsteuerung führt zum Einführungszeitpunkt zu keinen zusätzlichen Kosten. Sie orientiert sich in Bezug auf das Budget für Lohnerhöhungen am Status guo. Die Kostenauswirkungen einer Erhöhung des Mindestlohns sind bei einem vollen Pensum auf 244 000 Franken pro Jahr zu beziffern. Die Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) empfiehlt Ihnen, der Weisung und dem Änderungsantrag der Grünen zu einer zusätzlichen leichten Anhebung des Mindestlohns zuzustimmen. Mit dieser Weisung gelang es dem Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Gewerkschaften, eine ausgeglichene und für alle städtischen Arbeitnehmenden gewinnbringende Weisung auszuarbeiten. Dass wir heute bei einer Personalrechtsweisung lediglich über einen Änderungsantrag abstimmen, der eine kleine Justierung des Mindestlohns vorsieht, zeigt, dass diese Arbeit von einer Mehrheit im Parlament honoriert wird. Es ist richtig, dass das ZBG in Zukunft nicht mehr als Lohnsteuerungsinstrument missbraucht werden kann. Der Fokus soll vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Mit den ausgeführten Änderungen wird ein noch transparenteres und nach noch deutlicheren Kriterien geführtes Lohnsystem geschaffen. Klar ist, dass die Vorgesetzten mit dieser Änderung neue Verantwortung und ein Stück weit auch einen Vertrauensvorschuss erhalten. Dieser wird dadurch versachlicht, dass klare Kriterien wie der Lohn im Teamvergleich, Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern, Leistung und Verhalten, die Lage im Lohnband oder die nutzbare Erfahrung beigezogen werden müssen. Mit dem Systemvorschlag erhalten sie zudem eine objektive und systemische Orientierungshilfe. Jeder Entscheid muss zudem sachlich begründet werden. Lohnerhöhungen erfolgen nur in Abstimmung

mit dem HR und dem nächsthöheren Vorgesetzten. Zudem ist ein klarer Eskalationsprozess vorgesehen, wenn ein Arbeitnehmer nicht einverstanden ist. Als besonders wichtig erachtet eine Mehrheit die Erhöhung des Mindestlohns. Dass dieser heute bei 3654,85 Franken liegt, ist beschämend. Es ist darum richtig, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannte und den tiefsten Lohn neu auf 4100 Franken anheben wollte. Dass er diesen im Rahmen der Möglichkeiten des SLS nicht vollständig ausschöpfte, führte zum Änderungsantrag der Grünen. Wenn die hohen Lebenskosten in der Stadt Zürich betrachtet werden, besteht bei den tiefsten Löhnen nicht nur bei der Stadtverwaltung dringender Handlungsbedarf. Als Arbeitgeberin erkannte die Stadt diese Verantwortung und korrigierte den Mindestlohn. Diesen Entscheid unterstützen wir voll und ganz. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Grünen beantragt die Mehrheit der Kommission, beim städtischen Mindestlohn eine kleine Justierung vorzunehmen und die Möglichkeiten auszuschöpfen, die das aktuelle SLS bietet. Mit der Anhebung des Mindestlohns um 100 Franken von 4100 auf 4200 Franken und damit einem Jahresbruttolohn von 54 600 Franken schöpfen wir diesen Rahmen voll aus. Die Mehrkosten von 450 000 bis 500 000 Franken sind absolut tragbar – gerade im Vergleich zu den 244 000 Franken, die sich aufgrund der Weisung ergeben. Dieser tiefe Betrag zeigt, dass unsere Arbeit mit dieser Weisung noch nicht abgeschlossen ist. Vielmehr gilt es, die vielen ausgelagerten Jobs in den Tieflohnsektoren in die Verwaltung zurückzuholen und auf diese Weise gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Mit diesem Antrag wird weder das aktuelle System auf den Kopf gestellt, noch werden Anreize für Personen vernichtet, eine Lehre zu beginnen. Lehrabgänger sind in den meisten Fällen junge Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Arbeitnehmende, die für einen Mindestlohn arbeiten. sind oft ältere Menschen, teilweise mit familiären Unterhaltspflichten. Der Kommissionsmehrheit ist es darum wichtig, dass der Rahmen des Lohnsystems im tiefsten Lohnbereich voll ausgeschöpft wird. Es ist wichtig, dass die Stadt bei den tiefsten Löhnen mit gutem Beispiel vorangeht. Noch immer arbeiten auf dem Gebiet der Stadt Zürich tausende Menschen in absoluten Tieflohnbranchen. Ab heute sammeln Gewerkschaften, Hilfswerke und linke Parteien Unterschriften für einen Mindestlohn von 23 Franken, der auf dem Gebiet der Stadt festgelegt sein sollte. Für dasselbe Anliegen werden auch in Kloten und Winterthur Unterschriften gesammelt. Es handelt sich um einen Zufall, dass die heutige Debatte mit dieser Lancierung zusammenfällt. Umso besser ist es aber, wenn eine politische Mehrheit in der Stadt Zürich diese Dringlichkeit zum Ausdruck bringt.

Kommissionsminderheit:

Përparim Avdili (FDP): Als die Weisung im letzten Oktober der SK FD zugewiesen wurde, sahen die Welt und die Stadt Zürich anders aus. Die Welt war in ihrem alltäglichen Wahnsinn mit verschiedensten Herausforderungen beschäftigt, sprach jedoch nicht von einer bevorstehenden globalen Wirtschaftskrise. Die Schweiz stand wirtschaftlich stabil und gut da. Gesamtgesellschaftlich wurde von einer prosperierenden Wirtschaft stark profitiert und auf einem hohen Niveau wurden positive Entwicklungen für die Zukunft prognostiziert. Dank den guten Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons in Verbindung mit der Attraktivität der Stadt Zürich ging es uns hervorragend – so hervorragend, dass die Mehrheit des Parlaments und des Stadtrats stets nach neuen Ideen suchte, wo das ganze Geld ausgegeben werden könnte. Die vorliegende Weisung ist wahrscheinlich kein kreativer Versuch zu Lasten des Steuerhaushalts; dieser Vorwurf kann nicht gemacht werden. Es handelt sich jedoch auch offensichtlich nicht um einen Versuch, den Haushalt zu entlasten. Dass dies im letzten Jahr nicht als zwingend notwendig erachtet wurde, kann man mit den Steuereinnahmen erklären – ungeachtet davon, wie diese Einnahmen entstehen und ob nicht auch der Steuerzahler entlastet werden könnte, anstatt die Ausgaben parallel zu erhöhen. In der Kommission konnte man sich gesamthaft durchaus vorstellen, einzelne Punkte der Änderung zu diskutieren und

über den Sinn und Unsinn solcher Lohnsysteme zu streiten. Auch der vorgeschlagene Mindestlohn stiess nicht vollständig auf Ablehnung. Darum gehe ich nicht auf die einzelnen Punkte ein, sondern werde unsere Ablehnung erklären. Was geschah, hat Zürich und die ganze Welt herausgefordert. Wir erlebten eine der grössten Gesundheitskatastrophen weltweit, die aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stillstands bereits zu einer wirtschaftlichen Krise führte und sich wahrscheinlich in der nächsten Zeit zuspitzen wird. Heute sieht es gesundheitlich betrachtet besser aus. Die städtischen Angestellten waren wie alle anderen stark gefordert, mit den entsprechenden Umständen so gut wie möglich umzugehen. Der langfristige Umgang, und ob gewisse Berufe und Branchen richtig bezahlt werden und die nötige Anerkennung erhalten, werden Teil einer grundlegenderen Debatte sein. Die neue Ausgangslage nach Corona lässt keine Zweifel offen bezüglich der finanziellen Auswirkungen für Zürich. Der Stadtrat gab gestern an einer Medienkonferenz bekannt, dass die Krise für die Steuerzahler in der Stadt Millionenbeträge im dreistelligen Bereich kosten wird. In einer Nachbeurteilung befinden wir uns nicht in der Situation, um überhaupt das Lohnsystem zu diskutieren. Wir müssen uns die grundsätzliche Frage stellen, wie wir auch in Bezug auf die Löhne auf die kommenden fehlenden Einnahmen reagieren können. Auch wenn «nur» das Bewertungssystem angepasst werden soll, so ist vorgesehen, während den nächsten vier Jahren jährlich 6 Millionen Franken zusätzlich zu den Lohnerhöhungen zu budgetieren. Die beiden ablehnenden Parteien reagierten darum richtig mit dem einreichen eines Postulats vor zwei Wochen, mit dem auf die Besetzung von nicht notwendigen Stellen verzichtet werden soll. Mit der natürlichen Fluktuation können so die Stellen stabilisiert werden, damit der Steuerhaushalt entlastet wird. Die Weisung entstand aus verschiedenen Motivationen heraus. Unter anderem wird erwähnt, dass diese Teilrevision die Wettbewerbsfähigkeit verbessern soll. Diese Begründung ist speziell, da man weiss, dass städtische Angestellte sowohl zu sehr guten Arbeitsbedingungen angestellt sind und auch gut bezahlt werden. Dass mit der neuen Lohnsteuerung die Löhne automatisch erhöht werden können, entspricht nicht dem Markt. Auch wenn vorher erwähnt wurde, dass dies nicht automatisch stattfinden soll, wissen wir alle, wie das in der Praxis schliesslich umgesetzt wird. Der Mindestlohn soll um 12 Prozent auf neu 4100 Franken erhöht werden. Alleine dieser Betrag liegt weit über dem, was das private Gewerbe – bereits vor Corona – bezahlen kann und will. Mit dem Antrag von links, den Mindestlohn um weitere 100 Franken zu erhöhen, wird klargemacht, dass die bereits bestehende und noch grösser werdende bevorstehende Wirtschaftskrise bei allen, aber nicht bei der linken Gemeinderatshälfte, angekommen ist. Ich erwähnte vorher, dass der Mindestlohn vor Corona Teil einer möglichen Diskussion gewesen wäre. Es gibt Zeiten, in denen das Portemonnaie gezückt und wild ausgegeben werden kann, weil die Reserven stimmen und die Einnahmen für die Zukunft zuversichtlich stimmen. Dann gibt es andere Zeiten, so wie es jetzt der Fall ist, in denen man ohne Schwarzmalerei verstanden haben muss, dass alle Ausgaben mindestens zwei Mal überprüft werden müssen. Ich persönlich gehöre auch zu einer Generation, die genau dann in Zukunft zur Kasse gebeten wird. Vom Stadtrat hätten wir erwartet, dass er selbstständig im Rahmen einer Nachbearbeitung im Zusammenhang mit der Krise entschieden hätte, die Weisung zurückzuziehen oder zu sistieren. Es gibt keine dringliche Notwendigkeit, das SLS zu revidieren und bis zu 28 Millionen Franken Mehrbelastung zu erzeugen. Bürgerinnen und Bürger verlassen sich darauf, dass wir haushälterisch und verantwortungsbewusst mit dem Steuergeld umgehen. Unter den gegebenen Umständen kann das nicht gewahrt werden. Darum lehnen wir die Weisung sowie den Antrag der Grünen ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich, die tagtäglich vielfach 365 Tage im Jahr dienstleistungsbereit für Zürich ihren Einsatz leisten. Das geschieht mit Freude und in der Regel mit viel Herzblut

und Engagement für eine einzigartige Stadt. Die Forderung der SLS-Weisung geht auf die Motion GR Nr. 2015/382 zurück, die hauchdünn mit einer rot-grünen 62-zu-61-Mehrheit überwiesen wurde. Die SVP befand sich damals mit der Ablehnung in der Minderheit. Der Stadtrat und die Verwaltung erhielten einen Auftrag, der einer Quadratur des Kreises gleichkommt. Die Forderungen wurden entsprechend dem Auftrag umgesetzt: Dem Stadtrat gelang durchaus, eine sehr ausgewogene, gute und hochkomplexe Weisung vorzulegen. Die SVP-Fraktion diskutierte die vorliegende Weisung sehr oft und sehr kontrovers und wir hatten die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zu erhalten. Das Ziel der Weisung ist unter anderem die Lohnsteuerung vom ZBG zu entkoppeln, ein transparentes Lohnsystem zu schaffen und auch die Lohnentwicklungsperspektive vor allem für die langjährigen Mitarbeitenden zu erhöhen. In unserer Fraktion fanden wir durchaus den einen oder anderen positiven Aspekt in der sehr komplexen Weisung. Wir hätten bevorzugt, über die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Das ist aufgrund der Komplexität nicht möglich. Beim Mindestlohn gab es durchaus Stimmen, die entsprechend den Lebenshaltungskosten in Zürich ein gewisses Ansinnen dafür haben, den Lohn für die tiefen Lohnstufen um ein bestimmtes Mass zu erhöhen. Ein weiterer Aspekt ist, dass wir bei den Zielvereinbarungsgesprächen eine Grundproblematik sehen, da ein sehr hoher administrativer Aufwand besteht, was nicht nur positiv für die Mitarbeitenden ist und eine durchzogene Selektivität hervorbringt. Gemäss Stadtverwaltung liegen die Beurteilungen in 77 bis 87 Prozent im Bereich gut, d. h. bei einem B oder C. Das entspricht nach unserer Sichtweise nicht der Realität, die auf dem Arbeitsmarkt zu finden ist. Wir erwarten insofern, dass auch mit weniger guten Mitarbeitenden sehr offene und faire Mitarbeitendenbeurteilungsgespräche geführt werden und dass die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das würde dann auch bei einer Trennung im gegenseitigen Einvernehmen helfen, damit es dabei zu rechtmässigen Kündigungen und nicht zu Härtefällen kommt. Wichtig ist mir persönlich zu sagen, dass es in dieser Weisung vor allem um Lohn geht und dass beim Mitarbeiterstellenwert der Lohn wichtig, aber nicht das Höchste ist. Dem Mitarbeiter ist es sehr wichtig, dass er nach seiner Meinung gefragt wird und dass er Feedback, Fortschritts- und Entwicklungsmöglichkeiten erhält.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP entschied sich, sich bei der vorliegenden Weisung zur Weiterentwicklung des SLS der Stimme zu enthalten. Die Enthaltung ist das Resultat einer sehr intensiven Diskussion, die wir während vielen Wochen und Monaten führten. Aus unserer Sicht enthält die Vorlage sowohl wichtige wie auch schützenswerte Elemente. leider aber auch deutlich abzulehnende Elemente. Ausserdem schätzen wir das Risiko, dass wir durch einzelne Änderungsanträge das Ergebnis der Weisung verschlimmbessern, als zu hoch ein. Erschwerend kommt hinzu, dass das SLS einen zentralen Konstruktionsfehler aufweist. Die Revision führt dazu, dass die hohen Funktionsstufen weit überdurchschnittlich profitieren. Konkret zeigten die Modellrechnungen, dass in der untersten Funktionsstufe mit durchschnittlichen Lohnerhöhungen von 0,7 Prozent, in der obersten Funktionsstufe jedoch mit 1.9 Prozent gerechnet werden darf. Bei der untersten Funktionsstufe sind das 387 Franken und bei der obersten Funktionsstufe 4545 Franken. Begründet wird die lohnmässige Aufrüstung in der Teppichetage der Verwaltung damit, dass die Konkurrenzfähigkeit heute nicht mehr gegeben ist. Das sehen wir ganz anders. Der Nachteil hat sich in den letzten Wochen und Monaten dramatisch geändert und sich in sein Gegenteil verwandelt. In Zeiten von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Unsicherheit sind gerade die Sicherheit des Arbeitsplatzes. die grosszügigen Nebenlohnleistungen sowie attraktive und fortschrittliche Arbeitsbedingungen zentrale Vorteile bei einer Anstellung beim Staat. Auch bei den grosszügigen Ferien- und Weiterbildungsregelungen, dem Vaterschaftsurlaub sowie bei weiteren Unterstützungen im Bereich von Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist die Stadt anderen Arbeitgeberinnen weit voraus und bietet generöse Verhältnisse. Die GLP kritisiert das nicht. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Themen und diese Lohnnebenleistungen in die Gesamtbeurteilung einfliessen müssen. Der zweite, sehr wichtige Punkt, den

wir als Schwachstelle identifizierten, ist, dass der Mittelbau des städtischen Personals – um den es heute noch nicht ging – bei dieser Teilrevision vergessen ging. Gerade diejenigen städtischen Angestellten, die für die städtische Bevölkerung lebenswichtige Leistungen wie Pflege und Betreuung erbringen, die Grundversorgung in den industriellen Betrieben oder die Mobilität auf den Tram- und Buslinien sicherstellen und auch für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig sind, sind grossmehrheitlich in Funktionsstufen zu finden, die stark unterdurchschnittlich von der Revision profitieren. Diese Tätigkeiten sind es jedoch, die die Lebensqualität in unserer Stadt und direkt das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen. Gerade in den letzten Wochen scheinen dies mehr Leute verstanden zu haben: Regelmässig wurde auf Balkons fürs Pflegepersonal und für andere für die Grundversorgung zuständige Berufsgruppen applaudiert. Auch wurden Petitionen für mehr Wertschätzung und Geld lanciert. Social-Media-Profile wurden mit entsprechenden Slogans und Layouts verziert und es war die Rede von systemrelevanten Tätigkeiten und Berufen. Zumindest bezüglich der Ausrichtung einer Prämie waren sich alle einig. Auch der Gemeinderat blieb nicht inaktiv und reichte drei Vorstösse zu dieser Thematik ein. Aber genau das Instrument, das die Löhne für alle Betroffenen nachhaltig verbessert und beeinflusst, ausgerechnet dieses Instrument, über das wir in der Kommission mit der Teilrevision befanden, soll für die städtischen Angestellten keine Rolle spielen. Das ist für die GLP total unlogisch und komplett unverständlich.

Anjushka Früh (SP): Die SLS-Weisung nahm sehr viel Zeit bei unserer Kommissionsarbeit in Anspruch. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich mich für ihren Aufwand, die kompetente Unterstützung und auch für die ausserordentliche Bereitschaft, das Geschäft in den Fraktionen auch am Samstagmorgen vorzustellen, bedanken. Es handelt sich um eine ausgewogene, faire und zeitgemässe Weiterentwicklung des SLS. Den Ausführungen von Luca Maggi (Grüne) ist nicht mehr viel beizufügen, ausser dass die SP diese Weiterentwicklung ebenfalls unterstützt. Mit Ausnahme der Erhöhung des Mindestlohns müssen keine materiellen Änderungen vorgenommen werden. Die SP unterstützt die Erhöhung selbstverständlich; sie hätte bereits vor langer Zeit erfolgen sollen. In Zürich sollte man ein Einkommen erhalten, das zum Leben ausreicht. Damit tragen wir zu einem noch faireren Lohnsystem bei.

Martin Götzl (SVP): Die Mitarbeiter brauchen nicht nur mehr Lohn, sondern auch Fortschritte. Feedback, Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung. Ich bitte alle, die die Weisung unterstützen, sich zu überlegen, ob das alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Wenn ich mir das Beispiel von 2000 Polizistinnen und Polizisten überlege, die tagtäglich eine hervorragende Arbeit leisten, dann ist es mit ein wenig mehr Geld und ohne Wertschätzung noch nicht getan. Mit dieser Weisung werden die heute bereits sehr guten Anstellungsbedingungen teilweise frappant verbessert. Die über 28 000 bestehenden Mitarbeitenden haben abermals bessere und sichere Arbeitsplatzbedingungen. Das ist grundsätzlich zu begrüssen; in der Privatwirtschaft jedoch und vor allem in der aktuellen Lage ist das weder üblich noch gerechtfertigt. Die geforderten Massnahmen kosten die Stadt jährlich über 20 Millionen Franken. Bis anhin waren bereits über 15 Millionen Franken für Lohnerhöhungen budgetiert und jetzt kommen zusätzlich mindestens 6 Millionen Franken hinzu. Im Moment können wir das nicht tragen. Der Stadtrat und die Gemeinderatsmehrheit planen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 hunderte neue Stellen. Sie schenken mit zweistelligen Millionenbeträgen ein. Ein solches Stellenwachstum mit einer solchen Personalweisung ist in der aktuellen Situation zu unterlassen. Dies ist weder nachhaltig noch verantwortungsvoll. An der gestrigen Medienmitteilung hörten wir, dass die absehbaren Kosten aufgrund von Corona mindestens 316 Millionen Franken betragen werden. Es gibt noch weitere ablehnende Begründungspunkte der sehr komplexen Weisung. Die SVP versteht nicht, dass zusätzlich 6 Millionen zu den 15 Millionen Franken Lohnerhöhung hinzugefügt werden sollen. Die

SVP hat Mühe mit den 0,3 bis 1,9 Prozent, die im Giesskannenprinzip auf alle Mitarbeitenden verteilt werden, wobei die 1,9 Prozent vor allem auf die bereits gut Verdienenden zutreffen werden. Auch werden die vom Volk Gewählten von der Lohnerhöhung profitieren. Dazu gehören beispielsweise die Kreisschulpräsidien, die Friedensrichter – es sind 1200 Mitarbeitende, die über 150 000 Franken pro Jahr verdienen. Sie werden in den Genuss von 1,9 Prozent Lohnerhöhung kommen. Nebst dem sehr guten Salär erhalten sie in der Regel fünfstellige Spesenentschädigungen. Wir verstehen nicht, dass diese Leute in dieser Zeit noch mehr Lohn haben müssen. Im Grundsatz haben wir das Gefühl, dass die Weisung den folgenden Beigeschmack vermittelt: Die leistungsorientierten Mitarbeitenden der Stadt werden abgestraft, weil sich die Leistungsbereitschaft in Zukunft weniger lohnen wird. Für die leistungsschwachen Mitarbeitenden, die es überall gibt, wird es eine Belohnung. Ihnen wird vermittelt, dass sie sich nicht anstrengen müssen und dass sie nach jahrelanger Arbeit trotzdem mehr Lohn erhalten. Die Weisung ist noch nicht abgeschlossen; in der Kommission behandeln wir bereits die nächste personalrechtliche Weisung, den Vaterschaftsurlaub. Wir lehnen die Dispositivziffern 1 und 2 ab, stimmen der Dispositivziffer 3 zu. Der Antrag der Grünen ist in der jetzigen Zeit nicht angebracht.

Isabel Garcia (GLP): Zu den Stärken der SLS-Revision gehört durchaus die Erhöhung des Bruttomindestlohns. Wir begrüssen, dass die Stadt nicht nur mit gutem Beispiel vorangeht und sich als fortschrittliche Arbeitgeberin zu existenzsichernden Löhnen nicht nur bekennt, sondern diese auch effektiv ausbezahlt. Leider war es in den Kommissionsberatungen so, dass die rot-rot-grüne Ratsmehrheit es nicht unterlassen konnte, bei einer Erhöhung um 12 Prozent zu bleiben und zusätzlich eine Erhöhung um 100 Franken zu verlangen. Das werden wir als Einzelantrag ablehnen. Aus unserer Sicht ist es nicht korrekt, einen Mindestlohn so zu definieren, dass aus den Augen verloren geht, dass viele Angestellte am Ende des Monats Löhne erhalten, die nur sehr knapp über dem Mindestlohn liegen, obwohl sie eine vollständige Berufslehre und oft auch Weiterbildungen in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld aufweisen können. Aus Sicht der GLP ist es zentral, dass sich Aus- und Weiterbildungen lohnen; gerade auch beim Staat, da ihm die Vorbildrolle zukommt. Ein zweiter positiver Punkt ist die Flexibilisierung und Modernisierung der Lohnsteuerung. Dass Lohnerhöhungen nicht mehr jedes Jahr zwingend und jedes Jahr erfolgen und ausserdem unabhängig vom ZBG erfolgen sollen, begrüssen wir. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Vorgesetzten für die individuelle Lohnentwicklung der städtischen Angestellten in die Verantwortung genommen werden und sie auch jährlich ein Lohngespräch mit ihren Teammitgliedern führen müssen. Das entspricht dem üblichen Prozedere in einer modernen öffentlichen Verwaltung und ist im Jahr 2020 schlichtweg angebracht. Gerne wollen wir eine grundsätzliche Schwäche thematisieren: Das SLS hat einen schwerwiegenden Konstruktionsfehler. Er wird leider durch die aktuelle Teilrevision zusätzlich vergrössert. Der Mittelbau der städtischen Angestellten – hier sind die betroffen, die sozioökonomisch zum Mittelstand gehören und unsere Gesellschaft am Ende des Tages zusammenhalten – ist strukturell benachteiligt. Im öffentlichen Dienst sind das meist Personen, die in einer Form für die Grundversorgung der Bevölkerung verantwortlich sind und oft auch direkt für das persönliche und gesundheitliche Wohlbefinden und für die Weiterentwicklung für uns als Individuen sorgen. Es sind städtische Angestellte, die in der Regel eine Berufslehre abgeschlossen haben. Oft absolvierten sie eine tätigkeitsrelevante Weiterbildung. Es sind typische Vertreterinnen und Vertreter des dualen Bildungssystems. Das duale Bildungssystem fehlt kaum in einer Sonntagsrede von Exekutivpolitiker. Von Montag bis Samstag jedoch geschieht in der Realität nichts, obwohl die Verwaltung oft für die direkte Umsetzung der hehren Vorsätze Möglichkeiten hätte, obwohl ihre Vorbildfunktion gross wäre und auch die Menge der Angestellten und Lernenden gross wäre, die davon profitieren könnten. Das halten wir für einen grundsätzlichen und schwerwiegenden Konstruktionsfehler.

Duri Beer (SP): Eigentlich sieht die Debattenplanung nicht vor, dass eine lange Debatte über die Vorlage geführt wird, was ich bedaure. Lohnpolitik und Lohnsysteme sind grundsätzlich wichtige gesellschaftspolitische Fragestellungen, die ausführlich diskutiert werden könnten. Bereits im Jahr 2012 überreichten 4000 städtische Mitarbeitende dem Stadtrat eine Petition; im Jahr 2014 reichten die Grünen und die AL die Motion ein; viel Arbeit, Herzblut und Leidensfähigkeit liegen hinter dieser Weisung. Beim Stadtrat und bei der Verwaltung, die viel erreichten, möchte ich mich bedanken. Sie gingen immer nach bestem Bemühen, Treu und Glauben vor. Auch wir Personalvertreter konnten schliesslich nach einem intensiven Seilziehen dahinterstehen. Ich bedanke mich auch vor allem bei den Kommissionsleuten, die für die Bearbeitung des Geschäfts zuständig waren. Vielen Dank, Anjushka Früh (SP), für die seriöse und professionelle Arbeit und vor allem auch an Luca Maggi (Grüne) und eine sehr beeindruckende Vorstellung der Weisung. Ich halte den Änderungsvorschlag für absolut richtig. Einerseits ist es beschämend, dass wir das nicht schon lange haben; auf der anderen Seite können wir stolz darauf sein. dass wir eine der ersten Deutschschweizer Städte sind, die das einführen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es handelt sich um eine Generationenvorlage; das letzte Mal beriet der Gemeinderat im Jahr 2002 eine solche Vorlage. Martin Götzl (SVP) sprach von einer Quadratur des Kreises, was teilweise der Fall war. Es handelt sich um komplexe, vielfältige Anforderungen. Die Vorgeschichte wurde bisher nicht erwähnt. Die letzte grosse Revision geschah im Jahr 2002, während der letzten Stadtratssitzung wurden einige Abmachungen getroffen, die mein Vorgänger STR Martin Vollenwyder als Erbe übernehmen musste. Es handelte sich um eine Vorlage, die jedes Jahr Mehrkosten von 30 Millionen Franken verursachte. Er musste sie sistieren und arbeitete mit Einmalzahlungen bis mit den Matrizen ein neues System eingeführt wurde. Sie hatten den Vorteil der Berechenbarkeit der Lohnentwicklungen; der Nachteil war die fixe Bindung der Endjahresgespräche an die Lohnentwicklung. Als junger Polizeivorsteher begann ich, das Unbehagen auch der Personalverbände zu spüren. Die Petition war mir damals ein Anliegen und ich musste kämpfen, dass sie in die HR-Strategie aufgenommen wurde. Ob eine Lösung entstehen wird, war damals vollständig offen. Es dauerte einige Zeit, es kam zu Wechseln in der Vorsteherschaft und der Direktion des HRZ und entsprechend wurde im Jahr 2015 die Motion der Grünen und der AL eingereicht. Die Vorlage verfolgt sehr viele Ziele; entgegen gewisser Aussagen ist eine generelle Lohnsteigerung jedoch keines davon. Die Hauptziele sind die Entkoppelung sowie das Einbetten in die weiteren HR-politischen Instrumente; das ZBG wird momentan revidiert. Ein weiteres Hauptziel ist die längere Lohnperspektive. In der Stadt gibt es viele, die lange dabeibleiben. Ein Beispiel ist die Berufspolizei. 40 Prozent der Angestellten schöpften die nutzbare Erfahrung aus; sie brauchen eine Perspektive. Die Marktnähe ist ein weiterer Punkt. Auch die von Isabel Garcia (GLP) erwähnten Angestellten sind nicht benachteiligt; in diesen Bereichen bezahlt die Stadt überdurchschnittlich hohe Löhne im marktwirtschaftlichen Vergleich. Von einer Benachteiligung zu sprechen, ist gewagt; auch diese Angestellten erhalten eine zusätzliche Lohnentwicklung. Ein weiteres Ziel ist eine berechenbare Lohnsumme. Das ist wichtig, weil die Personalkosten einer der grössten Kostenfaktoren im städtischen Budget sind. Wichtig ist uns auch, dass der städtische Lohn mit seinen drei Elementen Funktionslohn, Erfahrungs- und Leistungsanteil erhalten bleibt. Es handelte sich um einen langen Prozess, ich verbrachte unzählige Stunden in Workshops, mit Personalverbänden und in internen Gremien; wir betrachteten das von allen Seiten und prüften Alternativen. Dabei lernte ich, dass sich die Welt in zwei Lager aufteilen lässt – in die, die völlig fasziniert sind von HR-Themen und die, die nur interessiert sind, wenn sie direkt betroffen sind. 28 000 städtische Mitarbeitende sind betroffen; was heute also festgesetzt wird, ist bedeutend. Wir sind froh, dass das in den verschiedenen Fraktionen

erkannt wurde. Wir machten das Angebot, dass wir die Vorlage in den Fraktionen erläuterten, weil es wichtig ist, dass nicht nur die SK-FD-Mitglieder, sondern alle in den Grundzügen wissen, wie das städtische Lohnsystem funktioniert. Ich schätze, dass das Angebot angenommen wurde und dass dies zu einer konstruktiven Zusammenarbeit führte. Eine intensive Diskussion führten wir mit den Personalverbänden; anfangs waren wir uns nicht im Geringsten einig. Ich kann mich erinnern, wie uns vorgetragen wurde, dass nur der reine Stufenanstieg akzeptabel ist. Wir entgegneten dem, dass die Leistungskomponente aus Arbeitgebersicht nicht verhandelbar ist. Wir führten jedoch eine gute Diskussion, es gab gemeinsame Interessen. Weitere Punkte sind der Ausbau der nutzbaren Erfahrung, die Entkoppelung und die Abschaffung des «Gauss». Schliesslich kam der Mindestlohn, der von uns ursprünglich nicht eingefügt wurde. Für uns war dieser Antrag jedoch vollständig in Ordnung; er kostet die Stadt nicht sehr viel. 4100 respektive 4200 Franken sind gerechtfertigt angesichts der hohen Lebenserhaltungskosten in der Stadt Zürich. Es handelt sich nicht um eine Lohnsteigerungsvorlage. Eine normale Lohnentwicklung wird auch von meinem durch und durch bürgerlichen Kollegen im Regierungsrat verteidigt, der jährlich erklärt, dass auch für das kantonale Personal eine Lohnentwicklung vorhanden sein sollte. Für eine sinnvolle Überführung setzten wir die vier Mal 6 Millionen Franken fest, die das Lohnniveau schliesslich um 20 Millionen Franken erhöhen; das hat der Gemeinderat in der Hand. Das ist nicht Teil der heutigen Vorlage und wird nicht heute, sondern über das Budget beschlossen. Die Vorlage ist komplex und bedeutet eine Herausforderung für die Vorgesetzten, für die sie einen administrativen Mehraufwand bedeutet. Die Vorlage ist nicht perfekt, weshalb eine externe Begleitgruppe vorgesehen ist, die unvoreingenommen die Wirkung untersuchen wird. Für die Umstellung der bisherigen Kultur braucht es Zeit. Ich schliesse mich dem Dank an das städtische Personal, an die Personalverbände und an die SK FD an und danke auch der Direktorin Daniela Eberhardt, Marcel Gebert, Christina Rutz und Rebekka Hofmann in der städtischen Verwaltung, die intensiv an dieser Vorlage arbeiteten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 Art. 51 Lohnskala, Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 51 Abs. 2:

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP),

Urs Helfenstein (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring

(SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP),

Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

² Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforderten Mass an Erfahrung und guter Leistung <u>53 300 54 600</u> Franken. Hinzu kommen Teuerungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilrevision des Personalrechts vom

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom, Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 51 Lohnskala

Abs. 1 unverändert.

² Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforderten Mass an Erfahrung und guter Leistung 54 600 Franken. Hinzu kommen Teuerungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilrevision des Personalrechts vom

Abs. 3 unverändert.

Art. 52 Lohnband

Abs. 1 unverändert.

² Die nutzbare Erfahrung nimmt einen Wert zwischen 0 und 25 an und wird mit höchstens 25 Prozent des Funktionslohns berücksichtigt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Abs. 6 wird zu Abs. 5.

Art. 56bis Anpassung Funktionszuordnung

- ¹ Wird festgestellt, dass die Zuordnung einer Stelle zu einer Funktionsstufe fehlerhaft ist, wird sie angepasst.
- ² Bei Anpassungen zugunsten der Angestellten wird der Lohn gemäss Art. 56 neu festgelegt. Dieser gilt rückwirkend ab dem Monat, in dem die Fehlerhaftigkeit der Funktionszuordnung entdeckt oder von den Angestellten erstmals schriftlich beanstandet wurde.
- ³ Bei Anpassungen zulasten der Angestellten wird der bisherige Lohn beibehalten, wenn er im Lohnband der neuen Funktionsstufe Platz findet. Andernfalls wird er auf den neunzehnten Monat nach Ende des Monats, in dem die Zuordnung angepasst wird, auf den oberen Rand abgesenkt.
- ⁴ Bei Angestellten mit wenigstens zehn ununterbrochenen Dienstjahren, die das 55. Altersjahr vollendet haben, wird ein über Lohnband liegender Lohn bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beibehalten.

Art. 57 Anpassung der Lohnskala an die Teuerungsentwicklung

- ¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.
- ² Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala.
- ³ Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Abs. 4 wird zu Art. 57ter.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Art. 57bis Individuelle Lohnerhöhungen

¹ Der Lohn der Angestellten wird von den Vorgesetzten jährlich überprüft und kann im Rahmen der für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb des Lohnbands der Funktionsstufe erhöht werden.

Art. 57ter Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

Der Stadtrat legt Verfahren und Form der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung fest.

Mitteilung an den Stadtrat

2624. 2020/244

Postulat der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.06.2020: Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2596/2020): Die einreichenden Fraktionen des Postulats fordern den Stadtrat auf, Bericht über die Resultate der Teilrevision des SLS zu erstatten. Der Bericht soll darlegen, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten in den verschiedenen Funktionsstufen verändern. Die durchschnittlichen Lohnerhöhungen pro Funktionsstufe in absoluten und relativen Zahlen sowie die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sollen dokumentiert werden. Die Modellrechnungen, die wir in der Kommission erhielten, wiesen darauf hin, dass die Auswirkungen der Teilrevision abhängig von der Funktionsstufe sehr unterschiedlich ausfallen. Die Resultate der Revision sollten sichtbar werden, damit verlässliche Aussagen für die mittlere und weitere Zukunft getätigt werden können. Möglicherweise können auch weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die in diesem Bereich wichtig sein könnten. Für diese Resultate wird dieses Monitoring angeregt.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion folgenden Textänderungsantrag und begründet diesen: Es handelt sich um eine notwendige formelle Textänderung. Die beiden Wörter «drei Jahre» sollen gestrichen werden, weil das gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht möglich ist.

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat der Jahre nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP wird das Postulat unterstützen. Wir glauben, dass die Löhne auch bei den Staatsangestellten nicht in allen Branchen und Berufen gerecht sind. Vor allem in den Corona-Zeiten sahen wir, was Angestellte im Gesundheitswesen leisten. Diese Leistung kann mit dem Lohnsystem nicht berücksichtigt werden. Sie kann auch nicht mit der heute behandelten Teilrevision berücksichtig werden. Dies ist der Grundfehler des Gesamtsystems; man müsste viel besser auf Leistungen auch mit dem Salär reagieren können, was mit dem aktuellen System und auch nach der Teilrevision nicht möglich ist. Diese Diskussion muss nicht nur in diesem Rahmen geführt werden.

² Die Vorgesetzten berücksichtigen die individuelle Situation der oder des Angestellten und dabei insbesondere die nutzbare Erfahrung, die Lage des Lohns im Lohnband sowie Leistung und Verhalten. Sie werden durch einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag unterstützt.

³ Der Stadtrat regelt die weiteren Kriterien, die beim Lohnerhöhungsentscheid zu berücksichtigen sind sowie den Prozess der Budgetverteilung und Lohnfestsetzung innerhalb der Dienstabteilungen.

Ein solcher Bericht kann in Zukunft als gute Basis für weiterführende Diskussionen dienen

Isabel Garcia (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2625. 2020/26

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

 Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (AS 732.360) vom 2. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Leistungen

Abs. 1 unverändert

² Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

Art. 15bis Höhe der Förderung

- ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.
- ² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

Titel vor Art. 16:

- E. Schlussbestimmungen
- 2. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2019/130, von Matthias Probst und Michael Kraft vom 3. April 2019 betreffend einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michael Kraft (SP): Der Solarstrom in den Energietarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) stammt aus den Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) der Solarstrombörse. Diese hatte zum Ziel, den damals noch sehr teuren Bau von PV-Anlagen zu fördern. Langfristige Abnahmeverträge mit Laufzeit von 20 Jahren wurden abgeschlossen,

damit sich das für die Produzentinnen und Produzenten lohnt. So innovativ die Solarstrombörse damals war, so überholt ist sie heute. Unterdessen gibt es viele effektivere Fördermodelle. Die Kosten für die Produktion einer Kilowattstunde Solarstrom sanken seit damals um 80 bis 85 Prozent. Darum wurde die Solarstrombörse im Jahr 2014 geschlossen; der letzte Vertrag läuft jedoch erst im Jahr 2033 aus. Das ewz ist verpflichtet, den vereinbarten Preis von damals weiterhin zu bezahlen. Das fliesst zu den Gestehungskosten in die Tarife des ewz mit Solarenergie ein. Der Preis von Solarstrom ist heute also überdurchschnittlich hoch und vom Marktpreis weit entfernt. Das war auch ein Grund, warum im letzten Jahr der Tarif ewz.solartop aufgehoben wurde. Heute fliesst der Solarstrom aus der Solarstrombörse in die Tarife ewz.pronatur und ewz.natur. Ein Postulat von Matthias Probst (Grüne) und mir im Rahmen dieser Tarifrevision verlangte die Abschreibung dieser Kosten, damit diese Tarife gesenkt werden können. Der Stadtrat schliesst mit dieser Weisung eine Abschreibung aus, schlägt jedoch eine andere Lösung vor. Zukünftig soll das über die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gelöst werden. Die Mehrkosten des Solarstroms gehen nicht mehr über die Tarifkomponente Energielieferung, sondern über die Tarifkomponente Abgaben und Leistungen. Das heisst, diese werden solidarisch von allen Endkundinnen und Endkunden getragen. Das führt dazu, dass die Tarife ewz.natur und ewz.pronatur günstiger werden. Bei einem 1-Personen-Haushalt geht man davon aus, dass man mit einem zusätzlichen Franken pro Monat vom mittelguten aufs ökologisch bessere Produkt wechseln kann. Damit erhalten die Kundinnen und Kunden den Anreiz, ein ökologisch wertvolleres Produkt zu wählen. Dem Anliegen im Postulat wird somit zumindest sinngemäss entsprochen. Dafür muss die gesetzliche Grundlage angepasst werden, was wir heute mit der Annahme der Weisung tun. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz soll teilrevidiert werden. Einerseits soll das ewz Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse fördern und andererseits soll die Differenz zwischen dem Abnahmepreis der Solarstrombörse und dem Referenzpreis, der vom Stadtrat anhand des Marktpreises festgelegt wird, ausgeglichen werden. Die Rede ist von Mehrkosten in der Höhe von 4 Millionen Franken ab dem Jahr 2021. Wenn das jedoch über die erwähnte 2000-Watt-Leistung finanziert wird, hat dies voraussichtlich keine Auswirkung auf die Höhe der Entschädigungen, weil per Anfang 2020 die Rückvergütung Solarstrom wegfällt und die Rückvergütung für den Bezug von naturemade star zertifiziertem Strom reduziert wird. Das hängt mit der Aufhebung des Tarifs ewz.solartop zusammen. Dadurch fallen 3,9 Millionen Franken weg; es gleicht sich also ungefähr aus. Die Mehrheit der Kommission teilt die Ausführungen des Stadtrats und beantragt Ihnen darum die Zustimmung zum Vorhaben und damit zu den Dispositivziffern 1 und 2. Die einstimmige Kommission empfiehlt Ihnen die Abschreibung des Postulats und somit die Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Kommissionsminderheit:

Dubravko Sinovcic (SVP): Solche Tarifrevisionen, und allgemein, wenn wir bei den Strompreisen in Zürich Veränderungen vornehmen, sind sehr technische Geschäfte. Meistens geht es darum, übergeordnetes Recht umzusetzen. In der Regel ist auch der Gestaltungsspielraum des ewz und der Stadt relativ klein. Auch bei der SVP sind solche Weisungen normalerweise unbestritten. Wir werden jedoch hellhörig und stemmen uns dagegen, wenn aus ökologischem Übermut Mehrkosten für alle Strombezüger in der Stadt entstehen und wenn der Strom künstlich verteuert wird. Das letzte Mal war das der Fall, als bei der Neugestaltung der Stromprodukte der Gemeinderat, der Stadtrat und das ewz entschieden, was für den einzelnen Bürger gut ist und was er will; alle Strombezüger wurden in ein teureres Stromprodukt zwangsumverteilt. Jetzt geschieht etwas Ähnliches. In der Vergangenheit war Zürich innovativ, förderte Solarstrom und war von Anfang an dabei. Dadurch wurden sehr teure Verträge abgeschlossen. Der Solarstrom ist in Zürich momentan so teuer, dass nicht einmal eingefleischte Ökohardliner

bereit sind, den Preis zu bezahlen. Um den Solarstrom mehr zu verteilen, mussten wir die Stromprodukte neugestalten. Er ist jedoch immer noch zu teuer. Im Sinne eines «Bubenstreichs» werden nun die Kosten für den Solarstrom vom Solarstrom entfernt und über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen homogen über alle Strombezüger in der Stadt verteilt. Somit kann eine kleine Gruppe von ökologisch sehr engagierten Menschen ihren Frieden haben und ihren Solarstrom beziehen. Den Preis jedoch bezahlen wieder alle. Es gehe stets um kleine Beträge; für eine Familie seien es wenige duzende Franken pro Jahr. Das war bereits das Argument bei der Neugestaltung der Stromtarife. Auch wird es wohl das Argument bei einer nächsten Revision sein, wenn eine gewisse Ökologisierung finanziert werden muss. Das Kleinvieh macht auch Mist. Wenn man in Zürich bereits am Existenzminimum lebt, wenn jeder Franken umgedreht werden muss, dann sind solche Verlagerungen von Kosten teilweise relevant. Darum wird die SVP die Dispositivziffern 1 und 2 ablehnen mit der Abschreibung des Postulats sind wir einverstanden.

Weitere Wortmeldung:

Guido Hüni (GLP): Wir hörten eine fulminante Rede gegen die Umverteilung und den daraus resultierenden Mehrkosten. Dubravko Sinovcic (SVP) unterliegt jedoch einem Irrtum. Es geht hier nicht um zusätzliche Mehrkosten, sondern um eine andere Kasse, die sich jedoch auch innerhalb des ewz befindet. Was vorher über die Tarifkomponente ging, geht jetzt über die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Es gibt keinen neuen Finanzierungstopf. Die Unterdeckungskosten des Solarstroms mussten vorher bereits bezahlt werden, weil das mit den Stromgesetzen und mit der Stromversorgungsverordnung vereinbart werden muss.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Der Ausgangspunkt dieser Weisung ist, dass das ewz bereits 1997 als Pionierin die Solarstrombörse ins Leben gerufen hat und damit aktiv die Solartechnik, die damals noch sehr teuer war, förderte. So leisten auch heute noch 294 PV-Anlagen aus dieser Zeit einen wichtigen Beitrag für die Energieproduktion. Die Kosten für PV-Anlagen sanken in der Zwischenzeit und auch die Fördermodelle veränderten sich. Deswegen sind die meisten älteren Anlagen überdurchschnittlich teuer. Diese Kosten müssen wir abgleichen, weil das ewz verpflichtet ist, die vertraglich vereinbarten Preise zu bezahlen; die Verträge laufen erst in den Jahren 2027 bis 2030 aus. Die Weisung entstand aus der Tarifanpassung des letzten Jahres, als wir das Produkt ewz.solartop durch die neuen Tarife ewz.natur und ewz.pronatur ablösten, die durch die 2000-Watt-Beiträge vergünstigt werden sollen. Alle drei Stromtarife sind günstiger als das. was wir vorher hatten. Die 4 Millionen Franken sind jedoch keine neue Sache; mit der Ablösung von ewz.solartop fielen auch die Rückerstattungen weg. Diese Mittel stehen nun zur Verfügung, um die Differenz zum Marktpreis ausgleichen zu können. Damit erfüllen wir das Anliegen des Postulats, wir können auch mit einer vernünftigen Ausgangslage die Tarife für alle günstiger gestalten und wir schaffen eine vernünftige Ausgangslage für die nächsten Jahre.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2 Leistungen

Abs. 1 unverändert

² Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

Art. 15bis Höhe der Förderung

- ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.
- ² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

Titel vor Art. 16:

E. Schlussbestimmungen

Mitteilung an den Stadtrat

2626. 2020/27

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte

Antrag des Stadtrats

- Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an ZSC Lions von höchstens
 Fr. 761 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2021/22–
 2023/24 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch
 auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 2. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Silvesterlauf von höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 3. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens Fr. 646 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 4. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Limmatschwimmen von höchstens Fr. 162 000.— pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 5. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zauberwald Lenzerheide von höchstens Fr. 65 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michel Urben (SP): Seit vielen Jahren sponsert das ewz diverse Veranstaltungen, Vereine und Organisationen aus den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft. Das Sponsoring leistet einen wichtigen Beitrag, um das ewz als Unternehmen wahrnehmbar und sein Angebot an Dienstleistungen und Lösungen bekannt zu machen. Dies ist im stetig entwickelnden Marktumfeld des ewz sehr wichtig. Das ewz evaluierte alle bestehenden sowie potenziellen Engagements und Sponsorings im Sinne seiner Unternehmensziele und beurteilte deren Wirksamkeit, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Die für das Sponsoring vorgesehenen Mittel betragen jährlich 1 769 400 Franken. Vor allem beim strategischen Sponsoring will sich das ewz auf einige wenige ausgewählte Partner konzentrieren. Durch diese Art des Sponsorings wird angestrebt, das Image des ewz als innovatives, sympathisches und nachhaltiges Unternehmen aufzubauen und zu festigen. Das ewz bringt in erster Linie finanzielle Leistungen und Ideen in eine Partnerschaft ein. Die Gegenleistung der Partnerinnen und Partner ist Raum für eine breitenwirksame Kommunikation. Das kann unter anderem in Form von Events für Kundinnen und Kunden, Promotionen, Rabattaktionen auf Eintritte, Logopräsenz oder Inseraten geschehen. Für die ZSC Lions sind jährliche Beiträge von höchstens 761 400 Franken für die Saisons 2021/22 bis 2023/24 vorgesehen. Die ZSC Lions werden seit vielen Jahren durch das ewz gesponsert, dies soll für drei weitere Saisons fortgeführt werden. Es handelt sich um einen stark in der Stadt verankerten Club und das Eishockey ist eine populäre Mannschaftssportart mit nationaler Breitenwirkung. Es ist vertraglich vereinbart, dass die ZSC Lions die Heimspiele bis ins Jahr 2022 im Hallenstadion bestreiten, ab dann werden sie in der neuen Swiss Life Arena ausgetragen. Für den Silvesterlauf sind für die Jahre 2021 bis 2023 höchstens 135 000 Franken pro Jahr vorgesehen. Rund 24 000 Personen laufen in verschiedenen Kategorien mit und ewz-Kundinnen und -Kunden profitieren von vergünstigten Tickets. Im Bereich Gesellschaft soll der Zoo Zürich für die Jahre 2021 bis 2023 einen Höchstbetrag von 646 000 Franken erhalten. Der Fokus liegt auf dem Unternehmenswert Nachhaltigkeit, wobei der Zoo Zürich fürs ewz diverse Möglichkeiten und eine glaubwürdige Plattform bietet. Das Zürcher Limmatschwimmen soll in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich höchstens 162 000 Franken erhalten. Die Veranstaltung bietet seit Jahren eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich als sympathisches, engagiertes und in der Stadt verwurzeltes Unternehmen zu präsentieren. Im Bereich Kultur soll neu der Zauberwald Lenzerheide mit höchstens 65 000 Franken für die Jahre 2021 bis 2023 gesponsert werden. In der Vorweihnachtszeit findet für die Bündner ewz-Kunden auf dem Waldgebiet der Gemeinde Lenzerheide der Zauberwald statt. Die Veranstaltung ist bekannt für ihre Lichtinstallationen. Grundsätzlich strebt das ewz bei seinen Sponsoring-Partnerschaften langfristige Engagements an. Dadurch entsteht ein Wiederholungseffekt, der den Grad der Wahrnehmung bei den Zielgruppen erhöht. Der Stadtrat beantragt in fünf Dispositivziffern die erwähnten Sponsoring-Beiträge, die jeweils die Mehrwertsteuer einschliessen. In allen fünf Fällen besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Sponsoring-Beiträge. Die Mehrheit empfiehlt die Zustimmung aller unveränderten Dispositivziffern. Es handelt sich um notwendige Investitionen, um sich auf dem Markt behaupten zu können.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dubravko Sinovcic (SVP): Die SVP beäugte die Sponsoring-Aktivitäten des ewz stets kritisch. Auch bei uns gibt es viele Stimmen, die es nicht gerne sehen, dass eine Dienstabteilung der Stadt in Sponsoring-Aktivitäten verwickelt ist. Da jedoch die SVP der Stadt Zürich unter anderem auch mitverantwortlich ist, dass das ewz noch eine Dienstabteilung ist, müssen wir uns mit der Thematik auseinandersetzen, dass das ewz in gewissen Bereichen unternehmerisch tätig ist und Sponsoring betreiben muss. Positiv fällt uns auf, dass das ewz in der Vergangenheit die Sponsoring-Aktivitäten fokussierte und auch das Sponsoring-Engagement teilweise gross zurückfuhr. Die momentan unterstützten Aktivitäten kommen einer breiten Bevölkerungsschicht zugute und viele davon

sind breit abgestützt. Einzig bei der Dispositivziffer 3, den Beiträgen für den Zoo Zürich, fiel uns ein Haar in der Suppe auf. Die jährlichen Beiträge sollen um rund 100 000 Franken erhöht werden, ohne dass das ewz dafür einen Mehrwert oder eine Gegenleistung erhalten soll. In den Kommissionsberatungen wurde argumentiert, dass es sich beim Zoo um eine grossartige Sache handelt und dass ihm noch nie zusätzliches Geld gesprochen wurde. Für uns reicht dieses Argument nicht aus. In weiteren Beratungen gestanden die Verantwortlichen des ewz, dass sie nicht wirklich verhandelten und darum nicht wissen, welcher Mehrwert herausgeholt werden kann. Für uns ist das ein Zeichen dafür, dass das ewz noch lernen muss, wie mit Geld haushälterisch umgegangen werden soll. Dieser Teil des unternehmerischen Handelns wurde hier im Bereich des Sponsorings nicht beachtet. Wir beantragen bei der Dispositivziffer 3 eine Reduktion des maximalen Sponsoring-Beitrags auf 541 000 Franken pro Jahr.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Andreas Kirstein (AL): Eine nur aus der AL bestehende Kommissionsminderheit lehnt die Weisung und alle Dispositivziffern ab. Das ewz ist eine Dienstabteilung der Stadt. Alleine aus dieser Rechtssituation heraus ist es für uns unverständlich, weshalb diese Dienstabteilung sich mittels Sponsorings in die Herzen der Menschen und Institutionen. die von ihnen Strom beziehen, einschleichen will. Service und Preisangebot des ewz muss aus sich selbst heraus genügend attraktiv sein, um dort eine Nachfrage zu erzeugen, wo überhaupt so etwas Ähnliches wie ein Markt besteht. Wie wir wissen, ist das erst ab einer gewissen Bezugsgrösse der Fall. Bei mir als gebundener oder gefangener Kunde braucht das ewz weder bei meinen Zoobesuchen noch beim Limmatschwimmen meine Gunst zu erringen: ich kann den Anbieter nicht wechseln, was meiner Meinung nach auch gut ist. Bezüglich dem Zauberwald ist man kein Schelm, wenn man der Vermutung nachgeht, dass es auch darum geht, in den Bergen die Leute für die Wasserkonzession, die zur Erneuerung ansteht, freundlich zu stimmen. Ein Zauberwald alleine wird sie wohl noch nicht gnädig stimmen. Mir ist bewusst, dass die Stadt über viele Hosentaschen verfügt. Aber Subventionen zumindest sollten nur aus einer Tasche kommen: Das Sponsoring sollte nicht das Kultur- und Sportbudget entlasten. Innerhalb der Kommission hörten wir sehr schöne Ausführungen der Expertinnen, die aufzeigten, was das Sponsoring des ewz alles bewirken könne. Wenn eine solche Weisung schliesslich im Rat besprochen wird, ist von diesen Theorien kaum mehr etwas zu hören; es geht darum, ob der Zoo genügend Geld erhält, was noch schön ist oder dass eine Unterstützung des Zauberwalds noch nett wäre. Diese Differenz zu den hochelaborierten Ausführungen der ewz-Mitarbeitenden halte ich für bezeichnend. Ähnliches argumentierte ich bereits im September 2017 und bereits drei Jahre zuvor. Ich befürchte, dass das auch in drei Jahren wieder der Fall sein wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Das ewz sponsert seit vielen Jahren verschiedene Veranstaltungen und Institutionen in den Bereichen Sport, Gesellschaft und Kultur. Unsere Grundsätze sind dabei, sein Sponsoring zu verwirklichen – nicht Subventionen zu verteilen; wir versuchen das alle drei Jahre der AL zu erläutern. Unsere Grundsätze sind, dass wir mit einem Sponsoring auch einen Gegenwert erhalten. Wir wollen ein möglichst breites Publikum ansprechen, um die Unternehmenswerte nach aussen zu tragen; dass sich das ewz als innovatives und nachhaltiges Unternehmen positioniert, wodurch sich potentielle und bestehende Kunden damit identifizieren können. Damit können wir die Kunden an uns binden. Dazu konzentrieren wir uns auf wenige, ausgewählte Partnerschaften für eine optimale Unterstützung. Das trägt dazu bei, dass das ewz seine Produkte

und seine Dienstleistungen bekannt machen kann, was in einem marktorientierten Umfeld wichtig ist. Die Rechtsform hat ausserdem nichts mit den Aufgaben zu tun. Wir sind im Markt tätig, was einem Auftrag entspricht, den das Parlament unterstützte und der dem ewz übertragen wurde. Zwei Drittel der Strommenge, die wir verkaufen, befindet sich bereits heute im freien Markt. Sogar die gebundenen Kunden können ihr Stromprodukt wählen. Insofern ist die Kundenbindung sehr wichtig, damit wir auch in Zukunft unsere ökologischen und nachhaltigen Angebote an den Mann oder an die Frau bringen können, womit das ewz nachhaltig gestärkt wird.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens <u>Fr. 541 000.—Fr. 646 000.—</u> pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michel Urben (SP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Sebastian

Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an ZSC Lions von höchstens
 Fr. 761 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2021/22–
 2023/24 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch
 auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 2. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Silvesterlauf von höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zoo Zürich von höchstens
 Fr. 646 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023
 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- 4. Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zürcher Limmatschwimmen von höchstens Fr. 162 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.
- Dem Elektrizitätswerk (ewz) wird ein Beitrag an Zauberwald Lenzerheide von höchstens Fr. 65 000.

 pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2021–2023 bewilligt. Es besteht gegenüber dem Elektrizitätswerk kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Sponsoring-Beiträge.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

2627. 2020/50

Weisung vom 05.02.2020:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben

Antrag des Stadtrats

- 1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Cham gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) wird aufgegeben.
- 2. Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) im Umfang von Fr. 18 889 240.– verfällt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Barbara Wiesmann (SP): Im Jahr 2015 bewilligten wir den Objektkredit in der Höhe von 19 Millionen Franken für das Energie-Contracting für den Wärmeverbund in Cham. Das Projekt sah vor, dass Energie aus Erdwärme, Wärmepumpen und einer Kesselanlage gewonnen wird, um private Liegenschaften und Liegenschaften der Gemeinde Cham mit Wärme zu versorgen. Beim Projektabschluss waren bereits ein grosser Teil der Energie-Contracting-Verträge unterschrieben und es gab genügend Abnehmer, damit der Wärmeverbund kostendeckend betrieben werden konnte. Das ewz konnte das Projekt bei einer Ausschreibung gewinnen und die unterlegene Partei legte darauf eine

Beschwerde ein. Darum wurde das Projekt im Jahr 2016 sistiert. Aufgrund der Verzögerung zog sich ein wesentlicher Kunde zurück und entwickelte eine eigene Lösung. Mit dieser Absage entfiel die wirtschaftliche Grundlage für das Projekt und das ewz verzichtete auf die Realisierung des Projekts. Für die Projektierung und für erste Vorbereitungen wurden 414 660 Franken gebraucht. Dieser Betrag muss abgeschrieben werden. Die Finanzkontrolle validierte diese Kreditabrechnung und empfiehlt gemäss dem Revisionsbericht vom 30. September 2019, sie zu genehmigen. Dem Gemeinderat wird beantragt, auf den Wärmeverbund zu verzichten, dass das zur Kenntnis genommen wird und dass auf den restlichen Kredit in der Höhe von 18 889 240 Franken verzichtet wird. Wir haben das Geschäft in der Kommission beraten, wobei alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Wir sind einstimmig und ohne Enthaltung der Meinung, dass der Verzicht richtig ist und dass ohne wirtschaftliche Grundlage das Projekt finanziell und ökologisch keinen Sinn ergibt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Das Vorhaben zur Realisierung des Wärmeverbunds Cham gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) wird aufgegeben.
- 2. Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1535 vom 16. Dezember 2015 (GR Nr. 2015/281) im Umfang von Fr. 18 889 240.– verfällt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2020)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2628. 2020/256

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 17.06.2020:

Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten

Von der SP, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 17. Juni 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeindeparlamenten ermöglicht, eine Stellvertretungsregelung zu erlassen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute viele junge Menschen, die ihrem politischen Mandat auch in Beruf und Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Dadurch sind die Belastungen für die Vereinbarkeit gestiegen.

So kann beispielsweise die Geburt eines Kindes es erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist – Krippenbetreuung ist erst ab 3 Monate möglich und das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt. Ebenso können längere Krankheiten, die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, Auslandaufenthalte aus beruflichen Gründen dazu führen, dass ParlamentarierInnen zu Absenzen gezwungen werden.

Oft führen solche Belastungen zu einem vorzeitigen Rücktritt, weil kein Fehlen möglich ist. Die vielen Rücktritte führen aber zu erheblichen Wissensverlusten, sind ineffizient und verfälschen den Wählerinnen- und Wählerwillen, denn gewählt ist man für eine ganze Legislatur.

Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Personenkreis wahrgenommen werden können und den Know-how-Transfer von bestehenden zu künftigen ParlamentarierInnen fördern. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Ratsmitglied beinhalten. Über die Einführung einer Stellvertretungsregelung und ggf. die konkrete Ausgestaltung sowie Anwendung und mögliche Dauer der Vertretung sollen die einzelnen Gemeindeparlamente bestimmen.

Mitteilung an den Stadtrat

2629. 2020/257

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020: Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 17. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis maximal fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Begründung:

Die COVID-19 Krise hat die Lehrstellensuche für viele Jugendliche, welche kurz vor dem Übertritt in eine Berufslehre stehen, abrupt unterbrochen. In vielen Betrieben wurden Schnupperlehren abgesagt oder die Jugendlichen haben, oftmals auch aufgrund fehlender Unterstützung durch den Wegfall der Begleitung seitens der Schule, ihre Bewerbungsbemühungen nicht fortgesetzt. Davon betroffen sind vor allem Schülerinnen und Schüler mit einem tieferen Leistungsniveau oder wenig Unterstützung in der Familie. Daher soll ein sofortiges Coaching gemäss Supported Education, zielführend für diese Altersgruppe installiert werden. Bereits jetzt deuten viele Zeichen darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz weiter steigen wird. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass sich das Angebot an Lehrstellen in den nächsten rund fünf Jahren drastisch vermindern wird. Um der Entwicklung entgegenzuwirken ist die vorgeschlagene Massnahme der finanziellen Unterstützung für Ausbildungsbetriebe durch die Stadt Zürich zum Beispiel durch den Lehrstellenfonds zu prüfen. Die zeitlich begrenzten beruflichen Grundbildungsmassnahmen bis maximal fünf Jahre sollen die drohenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Langzeitauswirkungen und Folgekosten der Jugendarbeitslosigkeit mindern.

Mitteilung an den Stadtrat

2630. 2020/258

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 17.06.2020: Bericht über den sozioökonomischen Hintergrund der von Covid-19 betroffenen Personen und über die finanziellen Folgen der Erkrankung

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 17. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in dem der sozio-ökonomische Hintergrund von Covid-19 betroffenen Personen in der Stadt Zürich, sowie die finanziellen Folgen der Erkrankung auf diese Menschen aufgezeigt wird.

Begründung:

Obwohl immer wieder gesagt wird, dass vor dem Virus alle gleich sind, wissen wir, dass das nicht stimmt. Daten aus den USA (https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-usa-schwarze-sterberate-1.4872535) weisen beispielsweise darauf hin, dass schwarze US-Bürger*innen und People of Color überproportional oft an einer Covid-19 Erkrankung sterben würden. So seien in Louisiana fast 70% der Covid-19-Todesopfer schwarze US-Amerikaner*innen, dies bei einem Bevölkerungsanteil von gut 30%. Auch bei den Infektionszahlen und in anderen Städten sehe es ähnlich aus.

Als mögliche Gründe für diesen Umstand werden sowohl körperliche (häufige Anzahl Vorerkrankungen), aber insbesondere soziale (ungenügender Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem, Arbeitsstelle in systemrelevanten Tieflohnsektor, wo das Arbeiten von Zuhause oft nicht möglich ist) Ursachen genannt. Ferner liegt die Vermutung nahe, dass gerade Personen in prekären Arbeitsverhältnissen nicht optimal (sozial-)versichert sind, wodurch sie von staatlichen Unterstützungsmassnahmen nicht oder kaum profitieren, was die gesundheitliche Gesamtsituation dieser Menschen nochmals verstärkt. Eine Studie aus Genf ist zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Menschen, die in Genf für Nahrungspakete anstehen mussten, wiesen eine überdurchschnittliche Infektionsrate auf.

Es stellt sich die Frage, ob sich die oben genannte Situation auch in der Stadt Zürich zeigt. Der Stadtrat wird darum aufgefordert in einem Bericht anhand geeigneter Merkmale, den sozio-ökonomischen Hintergrund der Covid-19 Patient*innen aufzuzeigen. Insbesondere soll er auf die Frage eingehen, ob auch in der Stadt Zürich Menschen aus dem Tieflohnsektor überproportional oft an Covid-19 erkrankt oder gestorben sind. Ebenso soll er im Rahmen dieses Berichts detailliert aufzeigen, wie sich die virale Erkrankung in kurz- und mittelfristiger finanzieller Hinsicht auf das Leben der Betroffenen ausgewirkt hat.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2631. 2020/259

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.06.2020: Geplanter Abriss der 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark, Unterbindung einer Vertragsverletzung auf zivilrechtlichem Weg und Möglichkeiten für eine Verhinderung des Abbruchs vor September 2026

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Juni 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den laufenden miet- und baurechtlichen Verfahren hält die Pensionskasse der Credit Suisse an ihrer Absicht fest, die noch bis im September 2026 der Mietzinskontrolle unterstehende 4. Etappe der Wohnsiedlung Brunaupark im Jahr 2024 abzureissen. Sie tut diese unter anderem, um die Rechtsmässigkeit der im März 2019 ausgesprochenen über 200 Kündigungen zu rechtfertigen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 hält der Stadtrat fest, dass er "gegenüber der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) deutlich gemacht" habe, dass

- 1. "der Vertrag bezüglich der Mietzinskontrolle einzuhalten ist" und
- 2. "die der Mietzinskontrolle unterliegenden Wohnungen solange und zu den vereinbarten Konditionen vermietet werden, wie vertraglich vereinbart".

Der Stadtrat führt weiter aus, dass ihm gemäss des Ende 2002 abgeschlossenen neuen Vertrags über die Mietzinskontrolle (STRB Nr. 1837 vom 11. Dezember 2002) der Zivilweg offenstehe, um die Vereinbarung durchzusetzen.

Der Stadtrat gibt in der Rekursantwort auf Einsprachen gegen die am 20. März 2020 erteilte Baubewilligung seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich eine solche Auseinandersetzung mit der CS-Pensionskasse wegen der laufenden Rekursverfahren erübrige. Der Stadtrat schreibt: «Es ist wohl nicht ganz abwegig zu vermuten, dass die Bauherrschaft aufgrund des Widerstands aus dem Quartier mit Rechtsmitteln gegen ihr Bauvorhaben rechnen musste. Diese können die Rechtskraft der Baubewilligung über einen längeren Zeitraum hemmen. Realistischerweise ist deshalb mit einer rechtskräftigen Baubewilligung nicht vor Mitte/Ende 2022 zu rechnen. Weil eine rechtskräftige Baubewilligung wiederum drei Jahre lang gültig ist (§ 322 PBG) und bereits die Realisierung der 1. Etappe längere Zeit dauern wird, ist davon auszugehen, dass das Etappierungskonzept, wenn auch zeitlich verzögert, umgesetzt werden kann, ohne dass der Vertrag mit der Stadt Zürich verletzt wird.»

Diese Hoffnung ist nicht aus der Luft gegriffen. Umso unverständlicher ist es, dass die Pensionskasse der Credit Suisse und die von ihr mandatierten Anwältinnen und Anwälte bis heute noch nicht bestätigt haben, dass die Wohnungen der 4. Etappe bis September 2026 zu den mit der Stadt Zürich vertraglich vereinbarten Konditionen vermietet werden.

In Ergänzung zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2020/140 bitten wir den Stadtrat zur Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat gewillt, auf zivilrechtlichem Weg die Vertragsverletzung zu verhindern (beispielsweise durch Erwirken eines Abbruchstopps).
- Kann der Stadtrat von Zürich auf irgendeinem Wege den Abbruch der Liegenschaften vor September 2026 verhindern? Ist er gewillt das zu tun?
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die vertragliche Grundlage einer solchen Klage zugänglich zu machen und den Ende 2002 abgeschlossenen Vertrag mit der Pensionskasse der Credit Suisse mit der Antwort auf diese Anfrage zu veröffentlichen?

Mitteilung an den Stadtrat

2632. 2020/260

Schriftliche Anfrage von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:

Veränderung des Mobilitätsverhaltens als Folge der COVID-19 Pandemie, Beurteilung dieser Veränderung und Strategie zur Aufrechterhaltung dieser klima- und umweltverträglichen Entwicklung sowie Massnahmen gegen eine Überlastung der Strassen bei einer Zunahme des MIV und für mehr Sicherheit und Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden

Von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während des wegen der COVID-19 Pandemie verfügten Lockdowns hat sich eine deutliche Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung eingestellt. Im März und April 2020 wurde auf den Strassen der Stadt Zürich rund ein Drittel weniger Fahrzeuge als üblich gezählt. Ebenso sind die Fahrgastzahlen in Tram und Bus um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Demgegenüber bewegen sich die Menschen deutlich mehr mit dem Velo oder gehen weiterhin zu Fuss. Gemäss einer Studie der ETH Zürich, Universität Basel und der ZHAW zeigt sich für die Schweiz folgendes Bild (gefahrene Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr: -80 %

Autoverkehr: -50 %Fussverkehr: konstantVeloverkehr: +200 %

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben Städte wie Genf, Barcelona, Berlin, Brüssel, Dublin, London, Mailand, Paris und viele weitere auf diese Entwicklungen reagiert und Massnahmen ergriffen. Sie liessen z. B. Autofahrspuren in Velofahrspuren ummarkieren, befreiten ganze Strassenzüge vom motorisierten Individualverkehr, gaben neue Fahrradwege in Auftrag oder präsentierten umfangreiche Investitionsprogramme für die Erstellung von zusätzlicher Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr.

Diese Städte scheinen erkannt zu haben, dass das Zufussgehen, das Velofahren wie auch die Benutzung von fahrzeugähnlichen Geräten (z. B. Trottinette) für die Bevölkerung eine geeignete Alternativen bieten, um sich rasch fortbewegen zu können, ohne sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln einem erhöhten Ansteckungsrisiko durch potenzielle Krankheiten auszusetzen oder ein stundenlanges im Stau Stehen mit dem Auto in Kauf nehmen zu müssen. Ebenso scheinen diese Städte erkannt zu haben, dass diese Veränderungen im Mobilitätsverhalten einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen, auf die Umwelt und auch auf die Lebensqualität ausüben kann und daher eine geeignete Chance bietet, dieses veränderte Verkehrsverhalten zu unterstützen und längerfristig zu fördern. Damit ist die Hoffnung verbunden, negative Auswirkungen des Verkehrs rasch und anhaltend zu reduzieren und zukunftsfähige Mobilitätsformen zu etablieren

Während viele Städte Massnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität ergreifen, ist in der Stadt Zürich wenig von solchen Bestrebungen wahrzunehmen. Während der ausserordentlichen Lage wurden stellenweise gar wichtige Fahrradrouten abgesperrt und der Veloverkehr ohne Schutzvorkehrungen auf verkehrsreiche, mehrspurige Strassen verlagert, wie das Beispiel am Utoquai zeigt. Ebenso entsteht durch die für Gastronomiebetriebe gewährte Möglichkeit, die Aussenbewirtung von Gästen auf öffentlichem Grund zu erweitern, neue Einschränkungen und Flächenkonkurrenz für den Fuss- und Veloverkehr, die nicht kompensiert werden.

Mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage ist zu erwarten, dass Angestellte bald auch wieder vollzählig an ihre Arbeitsplätze gerufen werden und das Verkehrsaufkommen dadurch stark anwachsen wird. Gleichzeitig wird die Bevölkerung dazu angehalten, öffentliche Transportmittel wenn möglich zu meiden und physische Distanz zu anderen Menschen zu halten. Es ist zu erwarten, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) wieder stark zunehmen wird. Seit den ersten Öffnungsschritten rollt der MIV denn auch ungebremst an. Seit Mai 2020 werden rund ein Drittel mehr Motorfahrzeuge gegenüber dem Vormonat gezählt, der tägliche Verkehrsfluss dürfte inzwischen 80 Prozent des üblichen Volumens erreicht haben. Es ist zu erwarten, dass die Verkehrssituation in der Stadt Zürich aufgrund der deutlichen Abnahme der Fahrgastzahlen beim öffentlichen Verkehr bei gleichzeitiger starker Zunahme des MIV belastender als vor dem Lockdown werden könnte und sich Zürich weiter davon entfernt, den verkehrsbedingten CO₂-Ausstoss markant zu reduzieren und so die gesetzten Klimaziele zu erreichen (Netto Null CO₂-Ausstoss bis 2030). Im Weiteren ist zu befürchten, dass der aktuelle Velo-Boom durch Unterlassung geeigneter Massnahmen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur, wieder verebbt und die erzielten Veränderungen im Mobilitätsverhalten nicht nachhaltig weitergetragen werden können. Es ist davon auszugehen, dass dadurch der Trend zu einem nachhaltigen, gesundheitsfördernden und um-weltverträglichen Mobilitätsverhalten stark abgebremst

wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Veränderung bei der Mobilität und der Verkehrsmittelwahl in der Stadt Zürich ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
- 2. Inwiefern teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Förderung der aktiven Mobilität, wie sie beispielsweise das Zufussgehen (inkl. die Nutzung fahrzeugähnlicher Geräte) oder das Velofahren darstellen, einen essenziellen Beitrag dazu leistet, Emissionen wie Lärm, gesundheitsgefährdender Stoffe und Partikel wie Feinstaub oder klimaschädigender Gase wie CO₂ zu reduzieren? Dass die aktive Mobilität durch die körperliche Betätigung einen positiven Einfluss auf Gesundheit der Bevölkerung ausübt? Und dass die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs eine zielführende Möglichkeit bietet, auf verkehrstechnische und städteplanerische Fragestellungen wie Kapazität, Raumknappheit, Verkehrssicherheit oder Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eine geeignete Antwort zu finden?
- 3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um den aktuellen Boom beim Velofahren aufrechtzuerhalten und so in die Zukunft zu tragen, dass die durch den Lockdown kurzfristig ausgelöste Veränderung im Mobilitätsverhalten als Chance genutzt werden kann, um in Zürich ein klima- und umweltverträglicheres Mobilitätsverhalten zu etablieren, welches sich mit dem Ziel von netto Null CO₂-Ausstoss ab 2030 vereinbaren lässt? Bitte detailliert erläutern.
- 4. Plant der Stadtrat Massnahmen, damit Strassen nicht durch Fahrzeuge des MIV überlastet werden, kein vermehrter Schleich- und Suchverkehr in den Quartieren entsteht, falls sich eine starke Zunahme des MIV abzeichnet? Falls ja, welche?
- 5. Ergreift der Stadtrat zusätzliche Anstrengungen und Massnahmen, damit sich Personen in absehbarer Zeit zu Fuss und mit dem Velo durchgehend sicher, rasch und komfortabel durch die Stadt fortbewegen können, auch mit den aktuell aufgrund einer Pandemie geforderten Hygienemassnahmen? Falls ja, welche?
- 6. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass trotz der Möglichkeit für Gastronomiebetriebe, ihre Flächen für die Aussenbewirtung von Gästen im öffentlichen Raum auszuweiten, ausreichend sichere Verkehrsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende zur Verfügung stehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2633. 2020/261

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.06.2020:

Verpflegungsangebot in den städtischen Alters- und Pflegezentren und den Stadtspitälern, Beurteilung des Angebots in Bezug auf Nachhaltigkeit, pflanzlicher und biologisch produzierter Lebensmittel und hinsichtlich einer Option auf ein ausschliesslich vegetarisches und veganes Angebot sowie Förderung einer regionalen und saisonalen Produktion von Lebensmitteln im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie

Von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat im November 2017 mit einer klaren Mehrheit von 60% den Gegenvorschlag des Gemeinderates zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung » angenommen. Dieser Artikel verpflichtet die Stadt, sich aktiv für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen einzusetzen. Im Juli 2019 hat der Stadtrat eine «Ernährungsstrategie» bis 2030 formuliert, die verschiedene Punkte beinhaltet: weniger Foodwaste, ausgewogene Ernährung, nachhaltige Produkte und das Senken der Umweltbelastung durch die Ernährung.

In den 459 städtischen Verpflegungsbetrieben werden jährlich 7 Millionen Menüs bereitgestellt. Zu diesen städtischen Betrieben gehören die Alters- und Pflegezentren sowie die Stadtspitäler Waid und Triemli. Ein Spital und ein Pflegezentrum sollen den Genesungsprozess initiieren, begleiten und fördern und sind keine Restaurants. In einem Alterszentrum soll auch mittels der Ernährung die Gesundheit erhalten und gefördert werden. Da die pflanzliche Ernährung nachweislich auch viele gesundheitsfördernde Aspekte mit sich bringt, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Anerkennt der Stadtrat die gesundheitsfördernde Wirkung von pflanzlicher Ernährung?
- 2. Inwiefern wird in den Alters- und Pflegezentren sowie in den Stadtspitälern auf nachhaltige Ernährung im Sinne von pflanzlicher und vegetarischer Ernährung geachtet? Wie sieht ein wöchentlicher Menu-

Plan aus?

- 3. Wie beurteilt der Stadtrat das Verpflegungsangebot der Alters- und Pflegezentren sowie der Stadtspitäler in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit?
- 4. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der biologisch produzierten Lebensmittel der zur Bereitstellung der Menus in den Alters- und Pflegezentren und in den Stadtspitälern verwendet wird?
- 5. In wie vielen als vegetarisch bezeichneten Menus und zu welchem Anteil sind tierische Produkte enthalten (in Prozent)?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat die Option, in den Stadtspitälern auf ausschliesslich vegetarische und vegane Menus umzustellen?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat den positiven Effekt auf Kosten und Ausgaben, wenn die Stadtspitäler und den Alters- und Pflegezentren auf rein vegetarische und vegane Ernährung umstellen?
- 8. Wie beurteilt der Stadtrat den Effekt in Bezug auf das Image und die Vorreiterrolle der Stadt Zürich als moderne und nachhaltige Stadt, wenn die Stadtspitäler und die Alters- und Pflegezentren auf rein vegetarische und vegane Ernährung umstellen?
- 9. Warum wird in den Fragebögen bei Eintritt einer Patientin oder eines Patiens in die Stadtspitäler, wo Fragen nach Nikotin- und Alkoholkonsum gestellt werden, keine Fragen zum Thema Ernährung gestellt? Welcher Mehrwert für die Behandlung der Patientinnen und Patienten oder der Bewohnenden könnte aus solchen Fragen resultieren?
- 10. Wie und im welchem Umfang wird das Thema der Auswirkung der Ernährung auf Gesundheit und Wohlbefinden in den Stadtspitälern, sowie in den Alters- und Pflegezentren beim medizinischen Personal thematisiert? Gibt es dazu beispielsweise Weiterbildungsangebote?
- 11. Wurden in den Stadtspitälern oder in Alters- und Pflegezentren wissenschaftliche Studien o.Ä. durchgeführt oder unterstützt, welche im Zusammenhang mit Ernährung standen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wie fliesst es in die Menüplanung ein?
- 12. Der Stadtrat orientiert sich für die «Ernährungsstrategie» bis 2030 an der schweizerischen Gesellschaft für Ernährung. Diese Gesellschaft propagiert jedoch nach wie vor ein eher konservatives Ernährungsmodell, das tierische Produkte stark miteinschliesst. Hat der Stadtrat die Empfehlungen der schweizerischen Gesellschaft für Ernährung auf Nachhaltigkeit geprüft? Zu welchem Schluss ist der Stadtrat gekommen?
- 13. Inwiefern fördert der Stadtrat in seiner «Ernährungsstrategie» die Produktion regionaler Produkte und die Beachtung von saisonalen Lebensmitteln?
- 14. Trägt die Stadtgärtnerei zur Produktion von Lebensmitteln für die städtischen Betriebe bei? Ist hier ein Ausbau möglich? Wäre in diese Zusammenhang Integrations- und Förderprojekte denkbar?
- 15. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit und das Bedürfnis der städtischen Institutionen mit Verpflegungsbetrieb, Workshops/Weiterbildungen zum Thema pflanzliche und ausgewogene Ernährung und Küche aufzugleisen?

Mitteilung an den Stadtrat

2634. 2020/262

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) vom 17.06.2020: Massnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Lebens im Sommer 2020 im Rahmen von kurzfristigen Zwischennutzungen, durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren oder Möglichkeiten für das zusätzliche Bespielen öffentlicher Plätze

Von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Covid-19 Pandemie hat das Leben aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner verändert und eingeschränkt. Die Bereiche der Kunst und der Kultur sowie der Gastronomie hat das Virus besonders hart getroffen. Die meisten Veranstaltungen für den Sommer sind abgesagt oder auf später verschoben, die Kulturund Clubszene ist noch nicht wieder richtig angelaufen. Viele Kulturschaffende haben schwerwiegende Ausfälle zu verkraften und die Folgen der Pandemie werden die Kulturbranche trotz Soforthilfen und Ausfallentschädigungen bis weit über die Krise hinaus beschäftigen.

Um Kulturschaffenden, Kulturmanagenden, aber auch Schaustellenden, Marktfahrenden oder Gastronomen/-innen, die Möglichkeit zu bieten, auch diesen Sommer aktiv zu sein, ist es erstrebenswert, Bewilligungsverfahren für das Jahr 2020 zu vereinfachen, kleinere Veranstaltungen unbürokratisch zu ermöglichen

oder Zwischennutzungen zu erleichtern. Unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen soll es möglich sein, dass kleinere und kulturelle Events und Anlässe im Freien auch diesen Sommer stattfinden können. Hürden sollen, wo möglich abgebaut und Bürokratie reduziert werden. Die wirtschaftliche Situation von vielen Kultur- und Kreativschaffenden könnte das verbessern.

Einerseits würde so Kultur- und Kreativschaffenden, Gastronomen und Schaustellern die Möglichkeit geboten, trotz der Krise ein Einkommen zu generieren und Wissen, Netzwerk und Energie gewinnbringend einzusetzen, andererseits kämen auch die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner in den Genuss von kleineren, kulturellen Anlässen, Events oder Darbietungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Massnahmen werden ergriffen, sodass auch im Sommer 2020 ein gesellschaftliches, kulturelles und künstlerisches Leben in der Stadt stattfinden kann?
- Ist angedacht, dass kurzfristige Zwischennutzungen (insbesondere von leerstehenden Ladenflächen)
 unbürokratisch bewilligt werden, respektive in Zusammenarbeit mit den Liegenschaftsbesitzenden auch
 darauf hingewirkt wird?
- 3. Welche Massnahmen sind geplant, um kulturelle Events, Strassenmusik, Anlässe und Aktionen im Freien unbürokratisch (und kostenlos) auch abseits der regulären Zeiten und Plätze zu bewilligen, solange sie im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen bleiben?
- 4. Wäre denkbar, das Bespielen zentraler öffentlicher Plätze diesen Sommer zu erlauben? Zu denken sind beispielsweise an Plätze wie Zähringerplatz, Rigiplatz, Helvetiaplatz, Werdmühleplatz, Rathausbrücke, Beatenplatz, Tessinerplatz, Schulhausplätze, Sihlhölzli, Letzigrund, Utogrund, Offene Radrennbahn, Lindenplatz, Marktplatz, Parkplatz vor- und hinter dem Obergericht, Parkplatz beim Seepolizeiposten Seite Enge, Wiese vor der ETH Hönggerberg, EWZ-Werkhof Herdern, Vulkanplatz, Parkplatz hinter dem Hallenstadion, Parkplatz bei der Thurgauerstrasse, Pfingstweidplatz etc
- 5. Besteht Offenheit gegenüber bisher eher unüblichen Formen von Darbietungen, beispielsweise Veranstaltungen wie Konzerte auf Plätzen, an denen die Anwohnenden von ihren Balkonen aus teilnehmen können?
- 6. Die Zürcher Kantonalbank hatte für dieses Jahr geplant, einen Erlebnisgarten auf der Landiwiese zu erstellen und diesen mit verschiedenen Events zu bespielen (Info: https://2020.zkb.ch/erlebnisgarten). Der Anlass wurde auf nächstes Jahr verschoben. Die für den Jubiläumsanlass geplanten Pavillons sind erstellt, aber im Moment abgesperrt. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dass die Anlagen zwischenzeitlich genutzt und bespielt werden anstatt dass das bisher frei zugängliche Areal ein Jahr lang nicht genutzt werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

2635. 2020/263

Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 17.06.2020:

Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstössen der Polizei, mögliche interne Verfahren, Zuständigkeiten und Massnahmen bei Feststellung eines Fehlverhaltens sowie interne Aufarbeitung der Vorfälle und Publikation einer Statistik über die erfassten Disziplinarmassnahmen und Sanktionen

Von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. Mai 2020 ist der schwarze US-Amerikaner George Floyd während einem Polizeieinsatz ums Leben gekommen. Das brutale und unverständliche Eingreifen der Polizei hat auch in der Schweiz eine Welle der Wut und Solidarität ausgelöst. Es muss davon ausgegangen werden, dass es auch bei der Stadtpolizei Zürich zu Vorfällen kommt, bei welchen die einzelnen Polizeibeamten nicht korrekt handeln, selbst wenn nicht im selben Ausmass wie in den USA. Zu denken ist etwa an Racial Profiling bei Personenkontrollen, aber auch an anderweitig diskriminierendes oder allgemein beleidigendes, respektloses Verhalten gegenüber den kontrollierten Personen. In einzelnen Fällen ist auch der Einsatz übermässiger Gewalt nicht auszuschliessen. Neben der strafrechtlichen Relevanz dieser Vorfälle ist vor allem auch die interne, administrative Aufarbeitung – samt allfälliger disziplinarischer Konsequenzen für die agierenden Polizeiangehörigen – von grosser Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten resp. Verfahren bestehen, um auf die verschiedenen Arten von Fehlverhalten

der Polizistinnen und Polizisten zu reagieren?

- 2. Wer führt diese Verfahren wie und nach welchen Regeln durch?
- 3. Bei welchen Fehlverhalten oder Regelverstössen wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
- 4. Wann und wie wird ein solches Verfahren ausgelöst? Wird ein Verfahren auch dann eröffnet, wenn keine Strafanzeige oder Beschwerde einer betroffenen Person vorliegt bzw. unabhängig von einem Strafverfahren?
- 5. Werden parallel oder nach einem Strafverfahren auch polizeiintern Untersuchungen geführt und Sanktionen ausgesprochen?
- 6. Welche Massnahmen drohen den Polizeiangestellten, wenn im Rahmen eines internen Disziplinarverfahrens ein Fehlverhalten festgestellt wird?
- 7. Wer führt die internen Disziplinarverfahren durch und spricht die Sanktionen aus?
- 8. Inwiefern findet eine interne Aufarbeitung von Vorfällen statt, auch wenn ein Fehlverhalten im Rahmen der Untersuchung nicht festgestellt oder nicht sanktioniert wurde? Werden zum Beispiel Schulungen angeboten?
- 9. Werden die Disziplinarverfahren statistisch erfasst? Falls ja, zu wie vielen internen Disziplinarverfahren kam es bei der Stadtpolizei in den letzten 4 Jahren? Bei wie vielen dieser Verfahren wurde eine Disziplinarmassnahme/Sanktion ausgesprochen? Welche Sanktionen werden am häufigsten ausgesprochen? In wie vielen Fällen kam es in der Folge zu einer Entlassung der betroffenen Person?
- 10. Wird die Statistik öffentlich publiziert und wenn nein, warum nicht bzw. wäre es möglich, dies in Zukunft zu machen?
- 11. Wird bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten überprüft, ob diese in einem anderen Kanton wegen Fehlverhalten disziplinarisch gerügt oder wegen eines solchen Verhaltens entlassen wurde?

Mitteilung an den Stadtrat

2636. 2020/264

Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmont (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 17.06.2020:

Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten durch die Gewerbepolizei, Gründe für die Bearbeitungsfrist von mindestens vier Wochen und Angaben zum Bewilligungsprozess und den involvierten Amtsstellen sowie Massnahmen zur Digitalisierung des verwaltungsinternen Prozesses

Von Dominique Zygmont (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Coronakrise hat viele Restaurants, Bars, Clubs und andere Kleingewerbebetriebe in der Gastronomie schwer getroffen. Es gibt aber auch jetzt Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, welche ein Gastwirtschaftspatent bei der Stadt Zürich beantragen. Gemäss Angaben der Gewerbepolizei gegenüber solchen Antragsstellenden benötigen die Behörden zur Behandlung im Moment mindestens vier Wochen. Diese unverständlich lange Frist verlangsamt den Wiederaufschwung des Zürcher Gewerbes und ist für die Antragstellenden eine zusätzliche Belastung, da sie so rasch als möglich den Betrieb aufnehmen möchten.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb benötigt die Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten im Moment mindestens vier Wochen?
- 2. Hat der Stadtrat beziehungsweise die Behörde eine Zielvorgabe gemacht, wie rasch solche Gesuche eigentlich beantwortet werden sollten? Wenn ja, wie lautet diese?
- 3. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass eine Frist von vier Wochen zu lange ist?
- 4. Die mit der Einreichung des Antrages verlangten Dokumente (Auszug Strafregister, Ausweiskopie, Handlungsfähigkeitszeugnis) sind alle von den Behörden erstellt. Inwiefern werden diese bei der Beantragung nochmals durch die Gewerbepolizei überprüft?
- 5. Inwiefern ist der Bewilligungsprozess verwaltungsintern digitalisiert?
- 6. Welche weiteren Amtsstellen sind neben dem «Kommissariat Bewilligung Vollzug» inwiefern in die Prüfung der Gesuche involviert und wie viel Zeit benötigen diese?
- 7. Falls zeitverzögernde, zusätzliche Prüfungen vorgenommen werden, müssten die Antragsstellenden darüber informiert werden. Geschieht dies tatsächlich?
- 8. Wie viele Mitarbeitende mit wie vielen Stellenprozenten sind beim «Kommissariat Bewilligung Vollzug»

- mit der Erteilung der Gastwirtschaftspatente und weiterer Bewilligungen für die Gastronomie betraut? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?
- 9. Wie viele Gastwirtschaftspatente wurden 2019 erteilt und wie viele wurden 2019 mit welchen Begründungen abgelehnt?
- 10. Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um die Frist zur Beantwortung von Gesuchen für ein Gastwirtschaftspatent und weiterer Bewilligungen in der Gastronomie auf wenige, verbindlich einzuhaltende Tage zu senken und den Prozess verwaltungsintern wie gegenüber den Antragsstellenden zu digitalisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2637. 2020/265

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 17.06.2020:

Nutzung des Marktplatzes in Oerlikon durch Asylbewerbende, Anzahl Asylbewerbende und deren Unterbringungsorte nach Schliessung der Messehalle 9 in Zürich 11 sowie Massnahmen gegen die nächtlichen Eskapaden auf dem Marktplatz

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser insbesondere von Marktstandbetreibern am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder und rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Die Initianten dieser Anfrage haben bereits damals, mit GR. Nr. 2017/89, ausführliche Fragen gestellt, welche auf die Missstände hinweisen.

Seit der Schliessung der Messehalle 9 per Ende 2019 hat die «Beschlagnahmung» des Marktplatzes durch Asylbewerbende trotzdem nicht merklich nachgelassen. Über allfällige unerwünschte Erscheinungen ist und war offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung zeigen jedoch Besorgnis, Unverständnis und Ärgernis. Merkwürdigerweise sind solche Meldungen aus der Bevölkerung, welche zu den Initianten dieser Anfrage gelangen, stark zunehmend, obschon die Messehalle 9 seit mehreren Monaten nicht mehr als Asylunterkunft betrieben wird.

Leittragend, und dies seit Monaten, sind Anwohnende und nahe Gewerbetreibende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine ahndbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz und Maus-Spiel».

Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Asylbewerber/-innen bewohnten insgesamt die Messehalle 9? Wie viele Asylbewerber/-innen wohnen insgesamt im Kreis 11? Bitte um detaillierte Auflistung nach Asylunterkunft, Herkunftsland, Zeitspanne, Alter und Geschlecht.
- 2. Wo wurden die Asylbewerbenden nach dem temporären Aufenthalt in der Messehalle 9 untergebracht?
- Welche Wohnungen / Wohnheime bestehen in Zürich 11, welche nach dem temporären Aufenthalt der Asylbewerbenden für deren Unterbringung genutzt werden? Bitte um detaillierte Auflistung nach Adresse (zumindest Strasse, evtl. ohne Hausnummer) und Anzahl der Wohnungen und Zimmer.
- 4. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb des Stadtkreises 11, jedoch in der Stadt Zürich, sesshaft wurden? Wie viele und wo?
- 5. Waren auch Asylbewerbende temporär in der Messehalle 9 untergebracht, welche anschliessend ausserhalb der Stadt Zürich, jedoch in den Agglomerationsgemeinden Zürichs sesshaft wurden? Wie viele und wo?

- 6. Welche institutionellen Einrichtungen bestehen in Zürich 11, welche von Asylbewerbenden genutzt werden und müssen (bspw. ECAP, Migros Klubschule). Wo befinden sich diese?
- 7. Wie ist die Einschätzung des Stadtrates, weshalb auch nach der Schliessung der Messehalle 9 keine Abnahme der Frequentierung und unerwünschten sowie unrechtlichen Emissionen auf dem Marktplatz durch Asylbewerbende feststellbar sind?
- 8. Wie ist die Einschätzung des Stadtrats bezüglich der längeren Gruppenaufenthalte von Asylbewerbern mit Alkoholkonsum auf dem Marktplatz, sowohl in den Spätnachmittags-, Abends- als auch in den Nachtstunden?
- 9. Nächtliche Verweil-, Sing- und Sauf-Eskapaden durch Asylbewerbende sind auf dem Marktplatz an der Tagesordnung. Es beginnt am späten Nachmittag und endet je nach Wochentag manchmal um vier Uhr morgens. Hinterlassen wird eine «Schweinerei». Häufig wird auch ein «Ghettoblaster» eingesetzt, worauf lautstark Musik abgespielt wird. Für deren stundenlangen Betrieb wird eine Stromquelle verwendet, beziehungsweise angezapft. Die Asylbewerber, bestückt mit Hausdienstwerkzeug, öffnen rechtswidrig die Verschlüsse von den Strassenlaternen, um dort den öffentlichen Strom zu konsumieren. Wann hat dies die Polizei geahndet und mit welchen rechtlichen Konsequenzen?
- 10. Wenn jeweils ein Streifenwagen Kontrollen macht, hat dieser Zufahrt über eine Einfallstrasse. Bis die Ordnungskräfte bei der Emissionsquelle sind, sind alle ahndbaren Quellen «verschwunden». Weshalb macht die Polizei keine Kontrollen, welche von polizeidienstlich nicht erkennbaren Ordnungskräften ausgeführt werden?
- 11. Jeweils am frühen Samstagmorgen sind in der Regel drei Mitarbeitende der ERZ bei der Arbeit, die Abfälle und «Schweinereien» der nächtlichen Eskapaden der Asylbewerber zu reingen. Weshalb wird von der Dienststelle ERZ intern keine Meldung an die Polizei gemacht, welche dann solche Verfehlungen unterbindet?
- 12. Wurden Rayonverbote auf den Markplatz durch die Stadtpolizei Zürich aufgrund von Nichteinhaltung der öffentlichen Ordnung durch Asylbewerber ausgesprochen? Wenn ja, wie viele?
- 13. Werden Patrouillen auf den Marktplatz in Oerlikon, um die Messehalle 9 und anderen exponierten Stellen im Auftrag der AOZ, zum Beispiel durch die SIP, durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, warum nicht?
- 14. Sind von nahen Gewerbetreibenden digitale Überwachungs- und Aufzeichnungsgeräte vorhanden, auf welche die Polizei zugreifen könnte oder bereits zugegriffen hat? Hat die Polizei bereits geprüft, ob der Einsatz einer lokalen Überwachungskamera über jeweils nur einen bestimmten Bereich des Platzes in den Abend- und Nachtstunden sinnvoll und zielführend wäre?
- 15. Weshalb nimmt der Stadtrat wissentlich in Kauf, dass sowohl Anwohnende wie auch steuer-kräftige Gewerbetreibende von den Asylbewerbenden enorm beeinträchtigt sind und mehrere davon letztlich nur mit einem Wegzug zu ihrer Ruhe kommen, da Recht und Ordnung nicht umgesetzt werden?
- 16. Wie viele Polizeikontrollen wurden 2019 und 2020 am Marktplatz vorgenommen, welche den Asylbewerbern zugeordnet sind? Wie viele Einsätze waren notwendig, welche aufgrund von Anrufen und Meldungen der Anwohnenden erfolgt sind? Bei wie vielen Kontrollen wurden Bussen oder polizeiliche Anzeigen gemacht? Welche Verfehlungen wurden bei diesen Anzeigen geltend gemacht? Wir bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monaten, Anzahl und Art der Verfehlungen.

Mitteilung an den Stadtrat

2638. 2020/266

Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bätschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:

Unterhalt städtischer Grünflächen und Aussenräume, Kriterien und Prozesse für die Auftragsvergabe an Drittfirmen und Entwicklung deren fachlichen Kompetenz für die Pflege und Förderung der Biodiversität sowie Gewährleistung der Einhaltung der entsprechenden Pflegekonzepte

Von Brigitte Fürer (Grüne), Monika Bätschmann (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 17. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grünflächen, Grünräume, Bäume, Alleen und Aussenräume übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt. V.a. auf Flächen, die der Stadt gehören, ist eine naturnahe Pflege und die Förderung der Biodiversität zentral. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion. Es fällt auf, dass der Unterhalt dieser Flächen in sehr unterschiedlicher Qualität ausgeführt wird. Sei es, dass für Bäume, die gepflanzt wurden, die Nachsorge vernachlässigt wird, sei es, dass Baumschnitte

unsachgerecht ausgeführt werden, sei es, dass Grünflächen wenig naturnah und mit standortheimischen Pflanzen und Bäumen bepflanzt und gepflegt werden. Es ist zu vermuten, dass viele dieser Unterhaltsarbeiten von privaten Unternehmungen erledigt werden. Geplant, ist diese Unterhaltsarbeiten vermehrt durch private Gartenbaubetrieben ausführen zu lassen, wie sich der Departementsvorsteher unlängst geäussert hat. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt diese Unternehmungen auswählt und zusammenarbeitet, wie diese Aufträge vergeben werden und wie die Qualitätssicherung bei Ersatzpflanzungen, bei der naturnahen Pflege und dem Unterhalt erfolgt. Kurzum, wie der Verwaltungsordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (VVO, Beilag zu STRB Nr. 330/2017) berücksichtigt und umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz (2019/32) wird der überwiegende Teil der stadteigenen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet nach der VVO. Für wenige städtische Grünflächen besteht keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich. Die Dienstabteilungen der Alterszentren, des EWZ, der Immo, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Pflegezentren, die Spitäler Waid und Triemli sowie die Wasserversorgung tauschen sich in der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung aus. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle zuständig. Wie sieht die Bilanz dieser Bemühungen der AG Naturnahe Bewirtschaftung aus? Wird der Unterhalt in der Verantwortung der Dienstabteilungen nun nach VVO ausgeführt, sind die gesteckten Ziele erreicht worden? Wo harzt es bei der Umsetzung?
- 2. Falls Grün Stadt Zürich diese Unterhaltsarbeiten nicht selber sondern durch Drittunternehmen ausführen lässt. Wie werden die Aufträge vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Betriebe, mit denen die Stadt regelmässig zusammenarbeitet? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben? Ist die Einhaltung der VVO z.B. in der Submission, in einer Leistungsvereinbarung, im Auftrag enthalten?
- 3. Mit wie vielen Gartenbaubetrieben arbeitet die Stadt beim Unterhalt regelmässig zusammen? Wir bitten um Auflistung der Betriebe, seit wann sie für welche Unterhaltsarbeiten zuständig sind und wie gross das Auftragsvolumen ist.
- 4. Wie sieht das Prozedere aus? Erfolgt eine Submission für eine gewisse Zeitspanne, oder werden die Aufträge direkt vergeben?
- 5. Wie viele solcher Aufträge werden pro Dienstabteilung vergeben?
- 6. Gemäss den Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Knauss 2019/352 werden vor den Arbeiten eine Begehung mit den Unternehmen gemacht und nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls. Ist die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität bei den Gartenbauunternehmen in den letzten Jahren gestiegen? Z.B. durch weniger Beanstandungen etc. ?
- 7. Bei wie vielen der Wohnliegenschaften übernehmen die BewohnerInnen den Unterhalt der Umgebungsflächen? Gibt es Vereinbarungen o.ä. welche zur Einhaltung der VVO naturnahe Pflege verpflichtet? Wie kann die Bewohnerschaft Einfluss nehmen, falls Pflege und Unterhalt nicht naturnah erfolgen?
- 8. Enthält die VVO Festlegungen, wie und mit welchen Geräten/Maschinen und wie oft Wiesen und Grünflächen gemäht werden sollen? Z.B. erster Schnitt im Juni. Wenn ja, wie lauten diese Festlegungen?
- 9. Wird beim Unterhalt generell und im speziellen bei Friedhöfen mit Pflegekonzepten gearbeitet? Wenn ja, in welchen Bereichen, Anlagen? Und wie wird gewährleistet, dass diese Pflegekonzepte auch eingehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2639. 2020/167

Dringliche Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP), Luca Maggi (Grüne) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Weisung der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich zur Verzeigung von Teilnehmenden einer Kundgebung wegen Widerhandlung gegen das Veranstaltungsverbot, Beurteilung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Weisung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 471 vom 3. Juni 2020).

2640. 2020/168

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Sarah Breitenstein (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Kundgebung vom 1. Mai 2020 am Bellevue, Beurteilung des Vorgehens der Stadtpolizei, der Vorgaben der Einsatzleitung, der Verhältnismässigkeit betreffend Ansteckungsgefahr und der Kommunikation des Mediensprechers

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 470 vom 3. Juni 2020).

2641. 2020/169

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:

Polizeieinsatz gegen Aktionen am 1. Mai 2020, Einsatzdispositiv und Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens sowie Kriterien für die Wegweisung von Personen und deren Identitätsfeststellung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 469 vom 3. Juni 2020).

2642. 2020/191

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und weiteren Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:

Wandanschlag zur Petition «JUCH BLEIBT!», Beurteilung der Publikation von privaten Mobiltelefonnummern von Mitgliedern des Stadtrats und konkrete Folgen dieser Bekanntgabe hinsichtlich möglicher strafbarer Handlungen sowie Angaben zu allfälligen Vereinbarungen mit den Besetzenden und zum geplanten Vollzug der Räumung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 468 vom 3. Juni 2020).

2643. 2020/88

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 04.03.2020:

Vergabe des medizinischen Betreuungsauftrags an die Zürcher Ausnüchterungsund Betreuungsstelle (ZAB), Ausführungen betreffend die Zuschlagskriterien und Stellungnahme der Stadt zur Kritik an der OSEARA AG sowie mögliche Konsequenzen bei einer Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 472 vom 3. Juni 2020).

2644. 2020/89

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.03.2020:

Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), detaillierte Auswertung der Einweisungen betreffend Personen, Altersstruktur und Zuweisungsgründe sowie Angaben über die Betriebsaufwendungen und Nettoerträge des heutigen Betriebs und bei einer Kürzung der Öffnungszeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 498 vom 10. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 24. Juni 2020, 17 Uhr.